

Akkreditierung der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Siegen

Akkreditierungsantrag der Fächer
Kunst und Musik

Modulhandbücher (Musik)



Inhaltsverzeichnis

MODULE FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (BACHELOR)	4
G (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I.....	4
G (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II	6
G (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I	8
G (BA) Modul: Musikpraxis II.....	9
MODULE FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN (MASTER)	12
G (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft.....	12
G (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie.....	14
MODULE FÜR DAS LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN (BACHELOR)	17
HR (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I	17
HR (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II	20
HR (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft III	21
HR (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I.....	23
HR (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie II.....	25
HR (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie III.....	27
MODULE FÜR DAS LEHRAMT AN HAUPT-, REAL- UND GESAMTSCHULEN (MASTER)	30
HR (MA) Modul: Musikpädagogik.....	30
HR (MA) Modul: Musikwissenschaft.....	31
HR (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie	33
MODULE FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN (BACHELOR)	37
GYM (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I	37
GYM (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II	39
GYM (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft III	41
GYM (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I	43
GYM (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie II	44
GYM (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie III	48
MODULE FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN (MASTER)	51
GYM (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I	51
GYM (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I	53
GYM (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft / Musiktheorie II	56
MODULE FÜR DAS LEHRAMT BERUFSSKOLLEG (BACHELOR)	59
BK (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I	59
BK (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II	62
BK (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft III	64
BK (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I	66
BK (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie II	67
BK (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie III	71
MODULE FÜR DAS LEHRAMT BERUFSSKOLLEG (MASTER)	73
BK (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I	74
BK (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I.....	76

BK (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft / Musiktheorie II	79
MODULE FÜR G / HR-GE / GYM-GE / BK BACHELOR UND MASTER-ARBEITEN	82
G / HR-Ge / Gym-Ge / BK (BA) Modul: Bachelor-Arbeit	82
G / HR-Ge / Gym-Ge / BK (MA) Modul: Master-Arbeit.....	83

Module für das Lehramt an Grundschulen (Bachelor)

G (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G (BA) MP / MW I	240 h	8	1. – 2. Semester	Jedes Wintersemester / Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Seminar Musikpädagogik: „Einführung in die Musikpädagogik“		2 SWS / 30 h	30 h	30
	b) Vorlesung Musikwissenschaft: „Musikgeschichte im Überblick“		2 SWS / 30 h	30 h	30
	c) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“)		2 SWS / 30 h	30 h	30
	Modulabschlussprüfung			60 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick zu musikpädagogisch und musikwissenschaftlich relevanten Themen, Zielen und Arbeitsweisen. Sie erwerben entsprechende Fragen-, Methoden- und Sachkompetenz an. Sie verfügen über die Kompetenz, sich elementare fachspezifische Wissensbestände anzueignen, musikwissenschaftliche Fragestellungen zu einschlägigen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart zu entwickeln, sie unter Einbeziehung der relevanten Fachliteratur zu bearbeiten und musikpädagogisch zu reflektieren, vor allem im Hinblick auf die Primarstufen. Die Studierenden erkennen die Relevanz psychologischer und soziologischer Konstrukte, deren Diagnose im Unterricht und die Möglichkeiten individueller Förderung, vor allem hinsichtlich des musikalischen Praxisfelds Grundschule: die Studierenden erwerben primarstufenspezifische fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kindgerechten und entwicklungsfördernden Musikunterrichts in der Grundschule notwendig sind. Außerdem lernen sie zwischen eigenen selbstkonzeptuellen Erfahrungen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterscheiden gewinnen ein Verständnis des erfahrungswissenschaftlichen Theoriebegriffs. Über die Erfahrungen mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen erfolgt zugleich die Bildung ihrer Persönlichkeit, die sie zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.</p>				
3	Inhalte				
	<p>a) Inhalte der Veranstaltung sind relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Ein weiterer Teil der Veranstaltung ist die historische und systematische Vorstellung des Faches Musikpädagogik als Fachdisziplin.</p> <p>b) Die Studierenden beschäftigen sich mit exemplarischen Werken und Quellen sowie mit grundlegender musikwissenschaftlicher Sekundärliteratur. Außerdem lernen sie methodische Ansätze und aktuelle Themen der Historischen Musikwissenschaft kennen.</p>				

	<p>c) Sie beschäftigen sich mit den Konstrukten Musikalität, Lernen, Begabung, Entwicklung, Wahrnehmung, Emotion, Kreativität, Sozialisation, Medienwirkungen, Musikwirtschaft und Urteilsbildung.</p> <p>Anhand der diversen Inhalte in Musikwissenschaft und -pädagogik werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, Vorlesung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>c) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten können, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Z. T. in HR (BA), GYM (BA), BK (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten</p>

G (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G (BA) MP / MW II	300 h	10	3. – 5. Semester	Jedes Wintersemester / Sommersemester	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Theorien und Modelle des Musiklernens“)		2 SWS / 30 h	30 h	30
	b) Seminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“)		2 SWS / 30 h	30 h	30
	c) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Lernbereiche des Pri- marstufenunterrichts und musikalische Entwicklung“)		2 SWS / 30 h	30 h	30
	d) Vertiefungsseminar Musikwissen- schaft (Schwerpunkt: „Gattungsge- schichte“)		2 SWS / 30 h	30 h	30
	Modulabschlussprüfung			60 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden erweitern ihr wissenschaftsmethodisches Repertoire ebenso wie themenspezi- fische Diskurse in den Bereichen Musikwissenschaft wie Musikpädagogik. Ihre Kenntnis unter- schiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen verbindet sich mit fundiertem Wissen über entwick- lungspsychologische Prozesse und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten während der ersten zehn Lebensjahre, ihrer Diagnose und Förderung. Auf der Grundlage der wesentlichen musikdidaktischen Aspekte der verschiedenen Lernbereiche sowie auf der Basis des hinrei- chenden Instrumentariums, die wesentlichen Phänomene der Musik des 20. und 21. Jahrhun- derts zu kennen und zu verstehen, können die Studierenden eigene Unterrichtsansätze entwi- ckeln, insbesondere im Hinblick auf den Unterricht an der Grundschule. Die Auseinandersetzung mit diesen Themen fördert die eigene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und befähigt sie, sich als verantwortungsbewussten Teil der Gesellschaft zu verstehen.				
3	Inhalte a) Inhalte der Veranstaltung sind relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Ein weiterer Teil der Veran- staltung ist die historische und systematische Vorstellung des Faches Musikpädagogik als Fachdis- ziplin. b + d) Die Studierenden beschäftigen sich mit grundlegender musikwissenschaftlicher Literatur, mit verschiedenen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und ausgesuchten musikalischen Werken. Sie lernen grundlegende Aspekte und Fragestellungen der Historischen Musikwissen- schaft kennen und vertiefen in der Beschäftigung mit ausgewählten Gegenständen ihr fachspezi- fisches Wissen und Problembewusstsein. c) Lernbereiche „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musikumsetzen“; entsprechende Metho-				

	den; entwicklungspsychologische Aspekte der ersten zehn Lebensjahre
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung
5	Teilnahmevoraussetzungen Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I sollte abgeschlossen sein.
6	Prüfungsformen d) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Gattungsgeschichte“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte mündliche Teilnahme d) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Z. T. in HR (BA), GYM (BA), BK (BA)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Matthias Henke Cvetko / Henke / Schulten / Wagner
11	Sonstige Informationen Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

G (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I					
Kennnummer	Workload	LP	Studien- semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G (BA) Musikpraxis / Musiktheorie I	240 h	8	1. – 3. Semester	Jedes Sommersemester / Wintersemester	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Musikpraxis: Hauptinstrument / Nebeninstrument / Pflichtinstrument (einschließlich Üben)		6 SWS / 90 h	120 h	1
	b) Musiktheorie: Gehörbildung und Solmisation		1 SWS / 15 h	15 h	20
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden erweitern ihre bereits vorhandenen instrumentalen und gesangstechnischen Fähigkeiten bzw. erlernen erste Grundkompetenzen (Haupt-, Neben und Pflichtinstrument), die zudem über den Ausbau der Hörfähigkeit gestärkt werden: Sie können dem individuellen Stand der Fähigkeiten angemessene Musikstücke erarbeiten, und kurze Melodien bzw. Rhythmen aus dem Gedächtnis wiedergeben, instrumental umsetzen und notieren. Sie sind mit dem System der relativen Solmisation vertraut und können einfache tonale Melodien vom Blatt singen. Die eigenen musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern, ist Basis einer Persönlichkeitsentwicklung, die zu einem tieferen Verständnis von gesellschaftlichem Handeln führt. Zugleich werden sie in die Lage versetzt, diese Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schülerinnen und Schülern einzuschätzen und individuell zu fördern.				
3	Inhalte				
	a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. b) Einstimmige Melodien; Gedächtnisübungen; Solmisation; Rhythmusübungen und -diktate				
4	Lehrformen				
	Einzelunterricht, Übung				
5	Teilnahmevoraussetzungen				

6	Prüfungsformen				
	In diesem Modul finden keine Prüfungsleistungen statt				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten				
	Qualifizierte Teilnahme a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30 bis 45 Minuten, unbenotet).				

	<p>Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der BA-Studiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im künstlerischen Hauptinstrument und ein Werk im künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin / den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.</p> <p>b) Gehörbildung wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).</p>
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - - -
9	Stellenwert der Note für die Endnote 0
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Thorsten Wagner Schlegel / Sobanski / Wagner
11	Sonstige Informationen - - -

G (BA) Modul: Musikpraxis II					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G (BA) Musikpraxis II	300 h	10	4. – 6. Semester	Jedes Sommersemester / Wintersemester	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Musikpraxis: Hauptinstrument / Nebeninstrument / Pflichtinstrument / Schulpraktisches Instrumentalspiel	6 SWS / 90 h	90 h	1	
	b) Musikpraxis: Ensembleleitung	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	c) Musikpraxis: Gruppenimprovisation	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	Modulabschlussprüfung		60 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden entwickeln ihre Persönlichkeit über eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität. Dieses Potential können sie auf				

	<p>ihren Instrumenten sowohl in ausdrucksvoller Werkinterpretation als auch in Improvisation umsetzen, wie auch in der Leitung von Ensembles. Über die Stärkung der Kompetenzen auf ihren Instrumenten (technischen Fertigkeiten, Übe- und Erarbeitungstechniken, schnelle, stil- und formkonforme Erfassung von Musikstücken unterschiedlicher Stilrichtungen), die je nach Haupt-, Neben- und Pflichtinstrument unterschiedlich gewichtet ist, sind sie – neben der eigenen kreativen und reflektierten künstlerischen Arbeit – in der Lage, diese Kompetenzen für die Grundschulpraxis anzuwenden: Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten der Liedbegleitung auf ihrem Akkordinstrument, Kenntnis über elementare Modelle der Gruppenimprovisation, sowie Fertigkeiten über grundlegende Schlagtechniken, die sie in die Planung von Unterricht und Chor-/Ensemblearbeit einbinden können. In der Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen können die Studierenden die Fähigkeiten des Einzelnen individuell fördern; darüber hinaus erkennen die Studierenden sich als Teil der Gemeinschaft und können sich kompetent einbringen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik.</p> <p>SI: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten angemessene Liedbegleitungs- und Improvisationsmodelle sowie deren Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>b) Ausgehend vom individuellen Erfahrungsgrad werden grundlegende Schlagbilder und –techniken vermittelt, die Unabhängigkeit der Hände (weiter) entwickelt sowie an Hand von Partituren verschiedenster Stilistiken probenmethodische Konzeptionen inkl. chorischer Stimmbildung erarbeitet.</p> <p>c) Interaktionsübungen; Melodie- und Rhythmusimprovisation; Übungen und Spiele von L. Friedemann, Schwabe e. al.; Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte); Improvisation zu Filmen; Entwicklung eigener Übungen und Spiele</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>a + b) Künstlerischer Einzelunterricht / Künstlerischer Gruppenunterricht</p> <p>c) Übung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Beratungsvorspiel im Modul Musikpraxis I muss absolviert sein Modul Musikpraxis I sollte absolviert sein</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung</p> <p>Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Hauptinstrument sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.</p> <p>Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.</p>

7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einer Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10 bis 15 Minuten, unbenotet). b) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 4. Semester (15 Minuten, unbenotet). Bestandene Fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Dr. Christoph Sobanski Schlegel / Sobanski / Wagner
11	Sonstige Informationen ---

Module für das Lehramt an Grundschulen (Master)

G (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G (MA) MP / MW	330 h 60 h	11 2	1. – 3. Semester	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Übung Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik malen“ oder „Szenisches Spiel“)	1 SWS / 15 h	15 h	30	
	b) Vertiefungsseminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musikpädagogische Forschung“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Profilstudium Musikwissenschaft (Schwerpunkt: Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“)	2 SWS / 30 h	60 h	30	
	d) Vorbereitungsseminar zum Praktikum	2 SWS / 30 h	60 h	8	
	e) Begleitseminar zum Praktikum	2 SWS / 30 h	30 h		
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die musikpädagogischen und -wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft und verstärkt sowie untereinander weiterführend vernetzt: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, ein weit gefächertes Spektrum von Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, ihre wesentlichen Techniken, Stile, Genres zu kennen und zu verstehen und diese in ein vielfältiges Repertoire an Methoden für den Musikunterricht einzubinden, das unterschiedliche Zugangsweisen ermöglicht bzw. aufgreift. Der speziellen Bedeutung der Schulanfangsphase wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte, so Musik malen oder szenisches Spiel, im elementaren Primarbereich Rechnung getragen. Außerdem erwerben die Studierenden personale Schlüsselqualifikationen, die sie zu einem kindorientierten Unterricht und entsprechender Unterrichts-, Diagnose- und Fördermethoden als besonderes Anforderungsprofil grundschulpädagogischer Arbeit befähigen. Diese Kenntnisse werden durch historische, qualitative und quantitative Forschungsmethoden in Theorie und Anwendung gestützt und im Hinblick auf das Praxissemester reflektiert, um die Studierenden auf Fragestellungen und Anforderungen vorzubereiten, mit denen sie im Praxissemester konfrontiert werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen führt zu einer Persönlichkeitsbildung, die die Studierenden zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.</p>				

3	<p>Inhalte</p> <p>a) „Musik malen“: Theorie der Synästhesie; Beziehungen zwischen Musik und Malerei; methodische Aspekte des Umsetzens von Musik in Bild „Szenisches Spiel“: Auswahlkriterien für Musik (klassische und populäre Musik; avantgardistische Musik, Volksmusik verschiedenster Kulturen) zum szenischen Spiel; methodische Anleitung des szenischen Spiels</p> <p>b) Inhalte der Veranstaltung sind aktuelle Studien aus der musikpädagogischen Forschung, historische und empirische Methoden musikpädagogischer Forschung sowie wissenschaftstheoretische Ansätze.</p> <p>c) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten Themen aus der Musikgeschichte, mit musikästhetischen sowie soziokulturellen Fragestellungen.</p> <p>d + e) Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische Unterrichtsmethoden</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminare / Übung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung, mündlich, 30 min</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.</p> <p>Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben der Ordnung für das Praxissemester, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>c) eine mindestens ausreichende Seminararbeit (6 bis 8 Seiten) oder ein erfolgreiches Referat (15 Minuten).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>---</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Matthias Henke Cvetko / Henke / Schulten / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p>

Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

G (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie

Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G (MA) Musikpraxis / Musiktheorie	210 h	7	1. – 2. Semester	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Musikpraxis: Schulpraktisches Instrumentalspiel / (einschließlich Üben)		1 SWS / 15 h	45 h	1
	b) Musikpraxis: Bandarbeit oder Instrumentenkarussell		1 SWS / 15 h	15 h	20
	c) Musiktheorie: Schulpraktisches Komponieren		1 SWS / 15 h	15 h	20
	d) Musiktheorie: Musik und Bewegung		1 SWS / 15 h	15 h	20
	e) Musikpraxis: Kinderstimm- bildung		2 SWS / 30 h	0 h	30
	Modulabschlussprüfung		0 h	30 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>In ihrer Persönlichkeitsentwicklung entwickeln die Studierenden eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der praktischen Umsetzung von Musikunterricht an Grundschulen, die durch theoretische Vertiefung fundiert wird: Die Studierenden sind in der Lage für den Musikunterricht mit Ensembles unterschiedlicher Art vielfältige Szenarien musikalischen Zusammenspiels zu arrangieren, praktisch umzusetzen und sie methodisch sinnvoll zu vermitteln, und sie kennen komplexere Improvisations- und Begleitmodelle, die sie spontan realisieren können. Diese Kompetenzen werden durch ein Repertoire an Probertechniken für unterschiedliche Bandbesetzungen und der instrumentaltechnischen Kenntnisse (Spieltechniken, Arrangement) gefestigt. Die Studierenden sind in der Lage, auf der Basis elementarer kompositionstechnischer Reflektionen und Fertigkeiten einfache Kompositionen und Arrangements für den Grundschulunterricht zu erstellen. Besonders im Hinblick auf die Grundschule verfügen die Studierenden über die Kenntnis der Physiologie von Kinderstimmen verschiedener Altersgruppen und den Bedürfnissen von Kindern entsprechenden Stimmbildungs- und Improvisationsübungen, die sie methodisch sinnvoll der Zielgruppe (Kinderchöre, Schulklassen, Kleingruppen...) entsprechend vermitteln. Die Studierenden kennen unterschiedliche Bezüge zwischen Musik und Bewegung, können diese beschreiben und reflektieren und für den Musikunterricht der Grundschule aufbereiten. Durch Hospitationen sowie praktischen Übungen werden diese Kompetenzen erprobt und erweitert;</p>				

	dabei wird auf die Diagnose der Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in Kombination mit entsprechenden Förderansätzen besonderes Augenmerk gelegt.
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Die Studierenden beschäftigen sich vertiefend mit Modellen und Übertechniken für Liedbegleitung, Improvisation und Partiturspiel, insbesondere mit Blick auf das in der Grundschule anzuwendende Repertoire. Dabei rückt verstärkt das spontane und kurzfristig vorbereitete Musizieren (prima-vista-Spiel in allen drei Bereichen) in den Mittelpunkt.</p> <p>b) Die Studierenden lernen das Band-Equipment kennen (Instrumente, Aufbau, Verkabelung etc.) und beschäftigen sich mit verschiedenen Instrumentaltechniken (Gitarre, Keyboard, Drumset). Sie erstellen und einfache bis mittelschwere Arrangements und üben sie ein.</p> <p>Oder:</p> <p>b) Elementare Spieltechniken ausgewählter Streich-, Blas- und Perkussionsinstrumente; Erstellen und Ausführen einfacher schulpraktischer Arrangements</p> <p>c) Einfache Kompositionsübungen (1-Ton-Kompositionen etc.); pentatonische Kompositionen; Liedkompositionen; Klangkompositionen; entsprechende Arrangements; Rhythmuskompositionen und -arrangement</p> <p>d) Praktische Übungen zum Themenkreis Musik und Bewegung: Tänze, Improvisationen und Literatur zum Thema)</p> <p>e) Physiologie der Kinderstimme, Theorie der Erarbeitungsmethoden, Literaturkunde, Hospitationen in Kinderchören/Vokalklassen, Praktische Übungen mit Gruppen/betreutes Proben</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Künstlerischer Einzelunterricht (a), Künstlerischer Gruppenunterricht (b), Übung/Seminar (c – e)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, mit einem Ensemble auf der Basis der erworbenen improvisatorischen und kompositorischen Kompetenzen Szenarien musikalischen Zusammenspiels zu arrangieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert in der Grundschule zu vermitteln. Die fachpraktische Prüfung besteht daher für den Studiengang MA Grundschule aus einem Vorspiel im Schulpraktischen Instrumentalspiel, bei dem fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei selbst konzipierten unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen sind. Weiterhin stellt die Prüfungskommission spontan bzw. mit kurzer Vorbereitungszeit zu realisierende Aufgaben aus den Bereichen Liedbegleitung / Blattspiel / Partiturspiel (20 bis 30 Minuten).</p> <p>Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin / ein Professor.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme Bestandene fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung) c) Die kompositorische Kompetenz wird durch die Abgabe einer Kompositionsmappe nachgewiesen.</p>

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) - - -
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Susanne Schlegel Sobanski / Wagner / Schlegel
11	Sonstige Informationen - - -

Module für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (Bachelor)

HR (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
HR (BA) MP / MW I	330 h	11	1. – 2. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße
	a) Seminar Musikpädagogik: „Einführung in die Musikpädagogik“		2 SWS / 30 h	30 h	30
	b) Vorlesung Musikwissenschaft: „Musikgeschichte im Überblick“		2 SWS / 30 h	30 h	30
	c) Vorlesung Musikwissenschaft: „Einführung in die Systematische Musikwissenschaft“		1 SWS / 15 h	15 h	30
	d) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“)		2 SWS / 30 h	30 h	30
	e) Seminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Methoden der Musikwissenschaft“)		2 SWS / 30	30 h	30
	Modulabschlussprüfung			60 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden kennen musikpädagogisch und musikwissenschaftlich relevante Themen, Ziele und Arbeitsweisen. Sie erwerben entsprechende Sach- und Methodenkompetenzen. Sie sind in der Lage, sich elementare fachspezifische Wissensbestände anzueignen, fachwissenschaftliche Fragestellungen zu einschlägigen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart zu entwickeln, sie unter Einbeziehung der relevanten Fachliteratur zu bearbeiten und musikpädagogisch zu reflektieren, sie aber ebenso in den Kanon der Systematischen Musikwissenschaft einzuordnen. Die Relevanz psychologischer und soziologischer Konstrukte – die Heterogenität von Schulklassen, Diagnose- und Förderinstrumente im Unterricht – vor allem hinsichtlich des musikalischen Praxisfelds Haupt-, Real- und Gesamtschule werden betont: die Studierenden erwerben fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind- und jugendgerechten und entwicklungsfördernden Musikunterrichts in der Haupt-, Real- und Gesamtschule notwendig sind. Darüberhinaus lernen die Studierenden zwischen eigenen selbstkonzeptuellen Erfahrungen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterscheiden, sie entwickeln ein Verständnis des erfahrungswissenschaftlichen Theoriebegriffs. Über die Erfahrungen mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen erfolgt zugleich die Bildung ihrer Persönlichkeit, die sie zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.</p>				

3	<p>Inhalte</p> <p>a) Inhalte der Veranstaltung sind relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Ein weiterer Teil der Veranstaltung ist die historische und systematische Vorstellung des Faches Musikpädagogik als Fachdisziplin.</p> <p>b + e) Die Studierenden beschäftigen sich mit exemplarischen Werken und Quellen der Musikgeschichte sowie mit grundlegender musikwissenschaftlicher Sekundärliteratur. Außerdem lernen sie aktuelle Themen der Historischen Musikwissenschaft kennen. Ihnen ist – in Theorie und Praxis - eine repräsentative Auswahl fachspezifischer Erkenntnismethoden vertraut.</p> <p>c) Sie beschäftigen sich mit Themen aus den Gebieten der Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik und Musikethnologie.</p> <p>d) Sie beschäftigen sich mit den Konstrukten Musikalität, Lernen, Begabung, Entwicklung, Wahrnehmung, Emotion, Kreativität, Sozialisation, Medienwirkungen, Musikwirtschaft und Urteilsbildung.</p> <p>Anhand der diversen Inhalte in Musikwissenschaft und -pädagogik werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, Vorlesung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>d) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Psychologische und soziologische Aspekte“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten können, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>d) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>GYM (BA), BK (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit</p>

	dem Dozenten
--	--------------

HR (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
HR (BA) MP / MW II	300 h	10	3. – 4. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Theorien und Modelle des Musiklernens“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	b) Seminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	d) Seminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik und Wort“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	Modulabschlussprüfung		60h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden vertiefen ihr wissenschaftsmethodisches Repertoire ebenso wie die themenspezifische Wahrnehmung ausgewählter Diskurse in den Bereichen Musikwissenschaft wie Musikpädagogik. Ihre Kenntnis unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen – ihre Einordnung in historische Kontexte und Forschungsansätze – verbindet sich mit fundiertem Wissen über entwicklungspsychologische Prozesse und dem Wissen der unterschiedlichen Um- und Zugangsweisen (bspw. Diagnose und Förderung) in schulischen Vermittlungskontexten, insbesondere im Kontext der Haupt-, Real- und Gesamtschulpraxis. Die Studierenden zeigen ein vertieftes Verständnis für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, für die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen, für ihre politisch-sozialen Implikationen, für ihre kulturellen Bedingtheiten, für ihre Bezüge zu den Medial Turns und für die Offenheit des Kunstwerks. Die Studierenden können dieses Wissen auf die Vermittlung in Haupt-, Real- und Gesamtschulen umsetzen. Diese Kompetenzen wirken sich positiv auf die Persönlichkeit der Studierenden aus, ein Verständnis für gesellschaftliche Verantwortung entsteht.</p>				
3	Inhalte				
	<p>a) Unterschiedliche musikdidaktische Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart, fachwissenschaftlicher Diskurs über die Theorien und Modelle, exemplarische praktische Entfaltungen</p> <p>b + d) Die Studierenden beschäftigen sich mit musikalischen Werken verschiedener Epochen, Stilen wie Genres, mit musikwissenschaftlicher Literatur und mit diversen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Sie lernen grundlegende Aspekte und Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft kennen, erkunden aber auch die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung. In der Beschäftigung mit ausgewählten Gegenständen vertiefen sie ihr fachspezifisches Wissen und Problembewusstsein.</p> <p>c) Musik und Malerei / Musik und Literatur / Musik und Philosophie</p>				

4	Lehrformen Seminar
5	Teilnahmevoraussetzungen Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I sollte absolviert sein.
6	Prüfungsformen c) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten Die Studierenden zeigen, dass sie selbstständig wissenschaftlich arbeiten, fächerübergreifende Themen kennen und in musikpädagogische Kontexte einbetten können.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) GYM (BA), BK (BA)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten / Wagner
11	Sonstige Informationen Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

HR (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft III					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	240 h	8	5. – 6. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Seminar Musikdidaktik (Schwerpunkt: Musik des 20. und 21. Jahrhunderts)	2 SWS / 30 h	30 h	30	

	b) Vertiefungsseminar „Musikpädagogik für Examenskandidaten“	2 SWS / 30 h	30 h	30
	c) Vertiefungsseminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik und Medien“)	2 SWS / 30 h	30 h	30
	Modulabschlussprüfung		60 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	<p>Das in den vorangegangenen Modulen angelegte Verständnis für musikpädagogische und musikwissenschaftliche Themenkreise und deren Verknüpfung zueinander wird weiter vertieft und erweitert: Die Studierenden kennen wesentliche Aspekte eines Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts (Jazz, Populäre Musik, Neue Musik) und können diese musikdidaktisch reflektieren und methodisch für den Unterricht aufbereiten. Musikalische Phänomene werden auf die Vielfalt ihrer medialen Rezeption bezogen und als ein Raum des kulturellen Erinnerns wie Vergegenwärtigens verstanden. Die Studierenden verfügen dabei über die Kompetenz, die sozialen Wirkungsweisen medial aufbereiteter bzw. medial reflektierter Musik zu beurteilen, sie in die differenten (inter-) kulturellen Kontexte einordnen, als auch diese in den Vermittlungskontext, insbesondere der Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu stellen. Die vertieften Grundlagenkenntnisse in der Musikpädagogik (prüfungsrelevante musikpädagogische, didaktische und methodische Kenntnisse) werden dabei ebenfalls in den Haupt-, Real- und Gesamtschulkontext gebracht und ein Augenmerk wird auf die Möglichkeiten der Diagnose und Förderung in heterogenen Schulklassen gelegt. Das Verständnis für die kulturellen Phänomene der Musik führt darüberhinaus zu einer persönlichen Entwicklung der Studierenden, die ihr Verständnis für gesellschaftliche Entwicklungen durch verantwortungsbewusstes Handeln ausdrücken.</p>			
	Inhalte			
	<p>a) Wesentliche Aspekte eines Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts; didaktische und methodische Überlegungen.</p> <p>b) Fachgeschichte, Forschungsmethoden, Begriffe der Musikpädagogik und -didaktik</p> <p>c) Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Themen aus dem Bereich „Musik und Medien“ auseinander: (1) mit Geschichte und Theorie der einschlägigen Medien (anhand von Primärwerken und Grundlagentexten), (2) mit historischen und aktuellen Quellen und/oder (3) mit den spezifischen Besonderheiten musikalisch-medialer bzw. multimedialer Werke und deren soziokulturellem Umfeld.</p>			
4	Lehrformen			
	Seminar			
5	Teilnahmevoraussetzungen			
	Die Module Musikpädagogik/Musikwissenschaft I und II sollten absolviert sein.			
6	Prüfungsformen			
	<p>c) Benotete Prüfungsleistung als (Modul-) Abschlussprüfung in Anbindung an das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik und Medien“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als</p>			

	auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte mündliche Teilnahme c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Abschlussprüfung)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) GYM (BA), BK (BA)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Matthias Henke Henke/Schulten/Wagner
11	Sonstige Informationen Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

HR (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
HR (BA) Musikpraxis / Musiktheorie I	240 h	8	1. – 2. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Musikpraxis: Hauptinstrument / Nebeninstrument / Pflichtinstrument	4 SWS / 60 h	60 h	1	
	b) Musiktheorie I + II	4 SWS / 60 h	60 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Studierenden sind in der Lage, einfache musikalische Werke durch den Erwerb musiktheoretischer Kenntnisse, grundlegender instrumental- bzw. vokaltechnischer Fertigkeiten und interpretatorischer Fähigkeiten eigenständig aufzufassen und darzustellen (je nach Haupt-, Neben-				

	<p>und Pflichtinstrument werden diese Fertigkeiten entsprechend ausgebaut und vertieft) sowie im Bereich tonaler Musik kreativ eigene musikalische Ideen instrumentalpraktisch und kompositorisch umzusetzen, um diese für Situationen des Gruppenmusizierens (z.B. Chor oder Instrumente) ein zu setzen (hier verzahnt sich die persönliche Entwicklung der Studierenden mit verantwortungsvollen Handeln im schulischen und gesellschaftlichen Kontext). Die praktischen Kompetenzen werden durch die theoretische Fundierung der musiktheoretischen Grundlagen, bspw. Analyse und Kenntnis harmonischer Zusammenhänge, aufgebaut und gestärkt. Diese Kompetenzen werden auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Diagnose und Förderung im Unterricht entwickelt.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik.</p> <p>b) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile, an der die Grundlagen der funktionalen Harmonielehre, der Stufentheorie, der Rhythmik und Melodik sowie Satzpraxis und Kadenz- sowie Sequenzspiel erarbeitet werden. Die Studierenden beschäftigen sich dabei erlebend, analysierend und gestaltend mit grundlegenden Aspekten der Musik wie z. B. Linearität, Harmonik, Zeitgestaltung und Stil.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Einzelunterricht, Seminar, Übung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Teilnahmevoraussetzung für Musiktheorie II: erfolgreicher Abschluss (2 LP) in Musiktheorie I</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>In diesem Modul finden keine Prüfungsleistungen statt</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>b) Musiktheorie I (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 min.; benotet)</p> <p>b) Musiktheorie II (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 min.; benotet)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>---</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>0</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Martin Herchenröder Herchenröder/Schlegel/Sobanski</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>---</p>

HR (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie II

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des An-gebots	Dauer
HR (BA) Mu- sikpraxis / Musiktheorie II	300 h	10	3. – 4. Sem.	Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Grup- pengröße	
	a) Musikpraxis: Hauptinstrument / Neben- instrument / Pflichtinstru- ment / Schulpraktisches Instrumentalspiel (ein- schließlich Üben)	4,5 SWS / 67,5 h	82,5 h	1	
	b) Musiktheorie III	2 SWS / 30 h	30 h	20	
	c) Musikpraxis: Ensemblelei- tung	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	d) Musikpraxis: Gruppenim- provisation	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	e) Musiktheorie: Gehörbil- dung und Solmisation	1 SWS / 15 h	15 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden entwickeln die erworbenen interpretatorischen und kreativen Kompetenzen				

	<p>weiter (von Grundkompetenzen auf dem Pflichtinstrument hin zu fortgeschrittener Praxis auf dem Hauptinstrument) und sind in der Lage, sie auch in der musikalischen Arbeit als Leiter verschiedener Gruppen und Ensembles umzusetzen. Dies drückt sich durch die erworbenen stilistischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Liedbegleitung auf dem Klavier aus, als auch über die Kompetenzen in grundlegenden Schlagtechniken, sowie Kenntnis elementarer Modelle der Gruppenimprovisation, sowie die Möglichkeiten der individuellen Förderung im Rahmen des Musikunterrichts. Diese Fähigkeiten werden durch erste Erfahrungen in der praktischen Chorleitung gestärkt, aber auch durch die Ausbildung der Hörfähigkeit vertieft; erweitert werden sie zudem durch theoretische Kenntnisse, komplexe harmonische und satztechnische Zusammenhänge in der tonalen Musik einschließlich der populären Musik des 20. Jahrhunderts zu verstehen, um sie mit verschiedenen Methoden zu analysieren und ihr Wissen satztechnisch und instrumentalpraktisch anzuwenden. Diese Kompetenzen fördern die persönliche Entwicklung wie auch gesellschaftsrelevante Handlungsmöglichkeiten der Studierenden.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten angemessene Liedbegleitungs- und Improvisationsmodelle sowie deren Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>b) Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile einschließlich des Jazz. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p> <p>c) Ausgehend vom individuellen Erfahrungsstand werden grundlegende Schlagbilder und -techniken vermittelt, die Unabhängigkeit der Hände (weiter) entwickelt sowie an Hand von Partituren verschiedenster Stilistiken probenmethodische Konzeptionen inkl. chorischer Stimmbildung erarbeitet.</p> <p>d) Interaktionsübungen; Melodie- und Rhythmusimprovisation; Übungen und Spiele von L. Friedemann, Schwabe e. al.; Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte); Improvisation zu Filmen; Entwicklung eigener Übungen und Spiele</p> <p>e) Einstimmige Melodien; Gedächtnisübungen; Solmisation; Rhythmusübungen und -diktate</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht, Seminar, Übung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>b) erfolgreicher Abschluss (2 LP) in MTH II</p>
6	<p>Prüfungsformen</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30-45 Minuten, unbenotet).</p>

	<p>Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der BA-Studiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im künstlerischen Hauptinstrument und ein Werk im künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin / den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.</p> <p>a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10-15 Minuten, unbenotet)</p> <p>b) Musiktheorie III (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 min. benotet)</p> <p>c) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 4. Semester (15 Minuten, unbenotet).</p> <p>e) Gehörbildung wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).</p>
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Z. T. in GYM (BA), BK (BA)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner
11	Sonstige Informationen ---

HR (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie III					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
HR (BA) Musikpraxis / Musiktheorie III	270 h	9	5. – 6. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Musikpraxis: Hauptinstrument / Nebeninstrument / Schulpraktisches Instrumentalspiel (einschließlich Üben)	3,5 SWS / 52,5 h	127,5 h	1	
	b) Musiktheorie: Neue Medien	2 SWS / 30 h	0 h	20	

	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die künstlerische Haltung der kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und einem kreativen gestalterischen Willen fördern die Persönlichkeit der Studierenden. Die Studierenden haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fertigkeiten sowie ihre interpretatorischen und improvisatorischen Fähigkeiten so weit entwickelt, dass sie in der Lage sind, musikalische Projekte auf hohem künstlerischen Niveau, unterstützt durch professionellen Umgang mit den Neuen Medien, zeitgemäß und zielgruppenorientiert durchzuführen. Die Studierenden verfügen über die technische Kompetenz (auf dem Neben- und entsprechend vertieft ausgebildet auf dem Hauptinstrument), eigenständig Interpretationen von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen zu entwickeln und sie über instrumental- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten, sowie Übe- und Erarbeitungstechniken so vorzubereiten, um ihre Interpretation empfindsam und ausdrucksvoll umzusetzen und in angemessenem Rahmen vor Publikum zu präsentieren. Dazu haben die Studierenden auch die Kompetenz erworben, sich schnell einen Überblick über ein Musikstück sowie eine Klangvorstellung desselben zu verschaffen (Vom-Blatt-Spiel/Singen). Die Studierenden vertiefen ihre instrumentalen Fertigkeiten auch in der Liedbegleitung auf dem Klavier, und können einfache Partituren auf dem Klavier zur Vorbereitung einer Ensembleprobe darstellen, aber auch Musik-Software nutzen, um schulpraktische Projekte zu erarbeiten. In dieser Arbeit erfahren die Studierenden sich als wichtigen Teil der Gesellschaft, in der sie als Lehrer verantwortungsvoll agieren.</p>		
3	Inhalte <p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vertiefung und Weiterentwicklung sowie stilistische Verbreiterung der Inhalte der vorangegangenen LV in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Darüber hinaus wird der Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren (Lesen, Erfassen, Darstellung auf dem Klavier) erlernt und trainiert.</p> <p>b) Überblick über (schulrelevante) Musiksoftware; Erarbeitung schulpraktischer Projekte (Sprach- und Klangkomposition; Soundscape; Midi-Arrangement)</p>		
4	Lehrformen Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht, Seminar, Übung		
5	Teilnahmevoraussetzungen Beratungsvorspiel im Modul Musikpraxis II muss absolviert sein, Modul Musikpraxis II muss absolviert sein		
6	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung <p>Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Hauptinstrument sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik</p>		

	<p>des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.</p> <p>Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>b) Projektarbeit im Seminar (unbenotet)</p> <p>Bestandene Fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Z. T. in GYM (BA), BK (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>---</p>

Module für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (Master)

HR (MA) Modul: Musikpädagogik					
Kennnummer HR (MA) MP	Workload 180 h 90 h	Credits 6 3	Studien- semester 1. – 3. Sem.	Häufigkeit des An- gebots Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Grup- pengröße	
	a) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musikpädago- gische Forschung“)	1 SWS / 15	15 h	30	
	b) Vorbereitungsseminar zum Praktikum	2 SWS / 30 h	60 h	30	
	c) Begleitseminar zum Prakti- kum (3 LP)	2 SWS / 60 h	30 h	16	
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsergebnisse der Musikpädagogik und verfügen über Kenntnisse historischer, qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden in Theorie und Anwendung. Die Studierenden kennen die Lernbereiche des Fachs und die in den Richtlinien für die verschiedenen Altersstufen angegebenen Lernziele, insbesondere bezogen auf Schüler der Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Der speziellen Bedeutung des Übergangs in eine weiterführende Schule wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Rechnung getragen. Des Weiteren finden die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen und die sich daraus ergebenden Anforderungen, bspw. sozio-kulturelle Bedingungen und Problemfelder Beachtung. Sie haben die bislang im Studium erworbenen musikdidaktischen und -pädagogischen Erfahrungen, Erkenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf das Praxissemester reflektiert und sich in verschiedenen Hinsichten auf die Fragestellungen und Anforderungen, mit denen sie im Praxissemester konfrontiert werden, vorbereitet. Sie sind in der Lage, aufgrund ihres Wissens über musikdidaktische Konzeptionen und den damit verbundenen Methoden Unterricht zu planen und durchzuführen, Schülerinnen und Schüler zu fördern, aber auch den Unterricht selbstkritisch zu bewerten. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire an Methoden für den Musikunterricht, das unterschiedliche Zugangsweisen ermöglicht bzw. aufgreift. Ihr persönliches Verständnis für die Ziele des Musikunterrichts prägt die Studierenden positiv und führt zu einer gereiften Haltung in gesellschaftsrelevanten Aspekten.</p>				
3	Inhalte				
	<p>a) Inhalte der Veranstaltung sind aktuelle Studien aus der musikpädagogischen Forschung, historische und empirische Methoden musikpädagogischer Forschung sowie wissenschaftstheoretische Ansätze.</p> <p>b + c) Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische</p>				

	Unterrichtsmethoden
4	Lehrformen Seminar
5	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss des BA (HR)
6	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung, mündlich 30 Min. Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikpädagogischer Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrausbildung erklären können. Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben der Ordnung für das Praxissemester, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte mündliche Teilnahme bestandene Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Schulten / Wagner
11	Sonstige Informationen ---

HR (MA) Modul: Musikwissenschaft

Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
HR (MA) MW	180 h	6	1. – 2. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	3 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	

	a) Seminar (Schwerpunkt: „Gattungs- und/oder Stilgeschichte“)	2 SWS / 30	30 h	30
	b) Profilseminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik des 20. und / oder des 21. Jahrhunderts“)	2 SWS / 30 h	30 h	30
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die musikwissenschaftliche Vertiefung führt insbesondere zu der Fähigkeit, das persönliche wissenschaftsmethodische Repertoire eigenständig zu erweitern, die Kompetenz einer trans- und interdisziplinären Sensibilität, sowie das Vermögen, das erworbene theoretische Potential in der schulischen Praxis der Haupt-, Real- und Gesamtschulen ebenso kreativ wie effizient zu nutzen. Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse zu ausgewählten Aspekten der Historischen Musikwissenschaft und sind in der Lage, musikalisch-kulturelle Phänomene selbstständig wissenschaftlich zu reflektieren und sie in repräsentativer Breite unter kulturgeschichtlichen, ästhetischen und kompositionstheoretischen Fragestellungen einzuordnen und zu bearbeiten. Im Bewusstsein eigenständiger Perspektiven verfügen sie über die Kompetenz, musikwissenschaftliche Erkenntnisse auf aktuelle kulturelle Praktiken zu beziehen und zur Vergegenwärtigung von Musikgeschichte und Bewusstmachung von Diversity beizutragen. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, ein weit gefächertes Spektrum von Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts, ihre wesentlichen Techniken, Stile, Genres zu kennen und zu verstehen (etwa Atonalität, Serialismus, Spektralismus, Gebrauchsmusik, Graphische Notation, Collage, Videokunst bis hin zu den Erscheinungsformen der Populärmusik). Die Inhalte und Lernergebnisse fördern die persönliche Entwicklung der Studierenden und versetzen sie in der Lage zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung.			
3	Inhalte a) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit ausgewählten Themen aus der Musikgeschichte, musikästhetischen sowie soziokulturellen Fragestellungen, weiterführenden Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens, dem einschlägigen Repertoire und der relevanten Sekundärliteratur sowie mit aktuellen, die Seminarthemen betreffenden Fachdiskursen. b) Die Studierenden beschäftigen sich – gemäß der im Seminar erworbenen Kenntnisse - mit zentralen historischen wie gegenwärtigen Themen und Fragen der Musikwissenschaft, ihrer fachspezifischen Methoden und Literatur. Sie beschäftigen sich mit ausgesuchten musikalischen Werken, einschlägigen Quellen und mit der wesentlichen, den aktuellen Diskurs bestimmenden Sekundärliteratur.			
4	Lehrformen Seminar			
5	Teilnahmevoraussetzungen ---			
6	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung, mündlich, 30 Min. Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Me-			

	thoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrausbildung erklären können.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte mündliche Teilnahme Bestandene Modulabschlussprüfung
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) ---
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Matthias Henke Henke
11	Sonstige Informationen Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

HR (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
HR (MA) Musikpraxis / Musiktheorie	330	11	1. – 2. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Musikpraxis: Schulpraktisches Instrumentalspiel	1 SWS / 15 h	15 h	1	
	b) Musikpraxis: Bandarbeit	1 SWS / 15 h	15 h	20	
	c) Musikpraxis: Gruppenimprovisation	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	d) Musikpraxis: Kinderstimmgebung	1 SWS / 15 h	15 h	30	
	e) Musikpraxis: Ensembleleitung	2 SWS / 30 h	0 h	20	

	f) Musikpraxis: Instrumentenkarussell	1 SWS / 30 h	0 h	20
	g) Musiktheorie: Pop-Arrangement	1 SWS / 15 h	15 h	20
	h) Musiktheorie: Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement)	2 SWS / 30 h	30 h	20
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Studierenden verfügen über ein breites Spektrum an musikpraktischen und musiktheoretischen Kompetenzen, das sie in die Lage versetzt, den Musikunterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit Verantwortung und kreativer Gestaltung umzusetzen. Ihre künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen, führt dazu, dass sich ästhetische, theoretische und praktische Aspekte verknüpfen und ergänzen. Für den Unterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen erlangen die Studierenden die Fähigkeit mit Ensembles unterschiedlicher Art durch Arrangierfertigkeiten und Probenmethodik zu arbeiten, Improvisations- und Begleitmodelle praxisorientiert zu realisieren und sie verfügen über Diagnose- wie Fördermöglichkeiten zur Kinderstimm- und Kinderstimmentwicklung der jeweiligen Altersstufen. Dabei werden diese Kompetenzen stetig vertieft: Arrangierfertigkeiten werden durch Kenntnis der grundlegenden Spieltechniken ausgewählter Streich-, Blas- und Perkussionsinstrumente verfeinert; dies versetzt die Studierenden in der Lage, Musik zu erfinden oder zu arrangieren sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis ästhetisch, kompositionstechnisch, musikhistorisch und stilistisch zu reflektieren (Komposition, Arrangement), und mit einem größeren Repertoire an dirigistischen Ausdrucksmitteln umzusetzen. Das Repertoire an Probentechniken für unterschiedliche Bandbesetzungen, und die Besetzung verschiedener Bands wird entsprechend der Anforderungen der Schulform Haupt-, Real- und Gesamtschule mit einem Akzent im Bereich Populärmusik und medienorientierter Arbeit gesetzt. Die Studierenden können schulpraktische Arrangements ausgewählter Stücke populärer Musik erstellen. Aufbauend auf den Kompetenzen der Veranstaltung „Musik und Medien“ sind die Studierenden in der Lage, ein eigenständiges und ambitioniertes künstlerisches Projekt aus dem Bereich musikalischer ‚Medienkunst‘ zu entwerfen und durchzuführen. Improvisations- und Begleitmodelle werden durch die Studierenden praktisch erlernt, und sie erwerben dabei vertiefte stilistische Kenntnisse und Fähigkeiten der Liedbegleitung auf dem Klavier, sowie diverse Modelle der Gruppenimprovisation. Die Kompetenzen der Kinderstimm- und Kinderstimmentwicklung umfassen die Kenntnis der altersbedingten Bedürfnissen von Kinderstimm- und Kinderstimmentwicklung, die durch einschlägige Literatur über das Thema vertieft wird, und mit entsprechenden Übe-Methoden umgesetzt werden kann.</p>			
3	Inhalte <p>a) Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die weitere Vertiefung und Weiterentwicklung sowie die stilistische Verbreiterung (klassische und populäre Musikstile) der Inhalte der vorangegangenen LV in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Dabei rückt verstärkt das spontane und kurzfristig vorbereitete Musizieren (prima-vista-Spiel in allen Bereichen) in den Mittelpunkt. Darüber hinaus wird der instrumentale Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren weiter trainiert.</p> <p>b) Die Studierenden lernen das Band-Equipment kennen (Instrumente, Aufbau, Verkabelung etc.) und beschäftigen sich mit verschiedenen Instrumentaltechniken (Gitarre, Keyboard, Drumset). Sie erstellen und einfache bis mittelschwere Arrangements und üben sie ein.</p> <p>c) Interaktionsübungen; Melodie- und Rhythmusimprovisation; Übungen und Spiele von L. Frie-</p>			

	<p>demann, Schwabe e. al.; Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte); Entwicklung eigener Übungen und Spiele</p> <p>d) Physiologie der Kinderstimme – Theorie der Erarbeitungsmethoden – Literaturkunde – Hospitationen in Kinderchören/Vokalklassen – Praktische Übungen mit Gruppen/betreutes Proben</p> <p>e) Aufbauend auf den in der vorangegangenen LV erlernten Grundlagen werden die Kenntnisse im Bereich der chorischen Stimmbildung und der verschiedenen Felder der Probenmethodik durch zahlreiche praktische Beispiele vertieft und ihre Abläufe trainiert. Partituren werden nach ihrer Analyse probentechnisch eingerichtet, die Schlag- und Dirigiertechnik individuell weiter entwickelt.</p> <p>f) Elementare Spieltechniken ausgewählter Streich-, Blas- und Perkussionsinstrumente; Erstellen und Ausführen einfacher schulpraktischer Arrangements</p> <p>g) (Harmonische) Analyse von Stücken populärer Musik; Erstellen (Instrumentieren, Harmonisieren bzw. Reharmonisieren) von Arrangements</p> <p>h) Hauptgegenstand des Unterrichts ist die Arbeit am eigenen Projekt, ihre Präsentation und Diskussion im Einzelgespräch und in der Gruppe, darüber hinaus ggf. die Einführung in Techniken medialen Komponierens und Arrangierens und die Auseinandersetzung mit stilistisch und kompositionstechnisch relevanten Musikstücken aus Geschichte und Gegenwart.</p> <p>Kompositionen: Klanginstallationen, Soundscapes, digitale Musik, Hörspiel ...</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>a) Künstlerischer Einzelunterricht; b, c + e) Künstlerischer Gruppenunterricht; d) Seminar</p> <p>f) Übung; g + h) Seminar/Übung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>g) Besuch der Veranstaltung Neue Medien</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis der erworbenen improvisatorischen und kompositorischen Kompetenzen Szenarien musikalischen Zusammenspiels zu arrangieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert zu vermitteln. Die fachpraktische Prüfung besteht daher für den Studiengang MA HRGe aus einem Vorspiel im Schulpraktischen Instrumentalspiel, bei dem fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei selbst konzipierten unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen sind. Weiterhin stellt die Prüfungskommission spontan bzw. mit kurzer Vorbereitungszeit zu realisierende Aufgaben aus den Bereichen Liedbegleitung / Blattspiel / Partiturspiel (30 bis 45 Minuten).</p> <p>Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin / ein Professor.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>e) Die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Ensembleleitung und Probenmethodik werden</p>

	<p>durch eine praktische Arbeit mit dem Ensemble (ca. 15 Minuten) nachgewiesen.</p> <p>g) Abgeschlossenes Arrangement</p> <p>h) Abgeschlossenes und dokumentiertes Projekt (z. B. Kompositionsmappe, Tonträger o. ä.)</p> <p>Bestandene Fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Teile des Moduls in GYM (MA), BK (MA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Dr. Christoph Sobanski Henke / Herchenröder / Sobanski / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>---</p>

Module für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Bachelor)

GYM (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
GYM (BA) MP / MW I	330 h	11 LP	1. - 2. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	b) Vorlesung „Musikgeschichte im Überblick“	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Vorlesung „Systematische Musikwissenschaft“	1 SWS / 15 h	15 h	30	
	d) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: Soziologische und psychologische Aspekte der Musikpädagogik)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	e) Seminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Methoden der Musikwissenschaft“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	Modulabschlussprüfung		60h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu musikpädagogisch und musikwissenschaftlich relevanten Themen, Zielen und Arbeitsweisen und erwerben entsprechende Sach- und Methodenkompetenzen. Sie sind in der Lage, sich elementare fachspezifische Wissensbestände anzueignen, fachwissenschaftliche Fragestellungen zu einschlägigen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart zu entwickeln, sie unter Einbeziehung der relevanten Fachliteratur zu bearbeiten und musikpädagogisch zu reflektieren, sie aber ebenso in den Kanon der Systematischen Musikwissenschaft einzuordnen. Die Heterogenität der Schulpraxis, und darin die Relevanz psychologischer und soziologischer Konstrukte und deren Diagnose im Unterricht, vor allem hinsichtlich des musikalischen Praxisfelds Gymnasium und Gesamtschule werden thematisiert: die Studierenden erwerben fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind- und jugendgerechten und entwicklungsfördernden Musikunterrichts an Gymnasien und Gesamtschulen notwendig sind. Darüberhinaus lernen die Studierenden zwischen eigenen selbstkonzeptuellen Erfahrungen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterscheiden, sie entwickeln ein Verständnis des erfahrungswissenschaftlichen Theoriebegriffs. Über die Erfahrungen mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänome-</p>				

	nen erfolgt zugleich die Bildung ihrer Persönlichkeit, die sie zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Inhalte der Veranstaltung sind relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Ein weiterer Teil der Veranstaltung ist die historische und systematische Vorstellung des Faches Musikpädagogik als Fachdisziplin.</p> <p>b) und e) Die Studierenden beschäftigen sich mit exemplarischen Werken und Quellen der Musik sowie mit grundlegender musikwissenschaftlicher Sekundärliteratur. Außerdem lernen sie aktuelle Themen der Historischen Musikwissenschaft kennen. Ihnen ist – in Theorie und Praxis – eine repräsentative Auswahl fachspezifischer Erkenntnismethoden vertraut.</p> <p>c) Sie beschäftigen sich mit Themen aus den Gebieten der Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik und Musikethnologie.</p> <p>d) Die Studierenden beschäftigen sich mit den Konstrukten Musikalität, Lernen, Begabung, Entwicklung, Wahrnehmung, Emotion, Kreativität, Sozialisation, Medienwirkungen, Musikwirtschaft und Urteilsbildung.</p> <p>Anhand der diversen Inhalte in Musikwissenschaft und -pädagogik werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, Vorlesung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>d) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar „Musikpädagogik unter psychologischen und soziologischen Aspekten“; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie die Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>d) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>HR (BA), BK (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten</p>

	Cvetko / Henke / Schulten
11	Sonstige Informationen Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

GYM (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II					
Kennnummer GYM (BA) MP / MW II	Workload 300 h	Credits 10 LP	Studien-semester 3. - 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester / Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)	
	a) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Theorien und Modelle des Musiklernens“)	30 SWS / 30 h	30 h	30 Studierende	
	b) Seminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts“)	30 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“)	30 SWS / 30 h	30 h	30	
	d) Seminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik und Wort“)	30 SWS / 30 h	30 h	30	
	Modulabschlussprüfung		60h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden vertiefen ihr wissenschaftsmethodisches Repertoire ebenso wie die themenspezifische Wahrnehmung ausgewählter Diskurse in den Bereichen Musikwissenschaft wie Musikpädagogik. Ihre Kenntnis unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen – ihre Einordnung in historische Kontexte und Forschungsansätze – verbindet sich mit fundiertem Wissen über entwicklungspsychologische Prozesse und dem Wissen der unterschiedlichen Um- und Zugangsweisen (darunter Diagnose- und Fördermöglichkeiten) in schulischen Vermittlungskontexten, insbesondere im Kontext der Gymnasial- und Gesamtschulpraxis. Die Studierenden können ein vertieftes Verständnis für die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, für die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen, für ihre politisch-sozialen Implikationen, für ihre kulturellen Bedingtheiten, für ihre Bezüge zu den Medial Turns und für die Offenheit des Kunstwerks in die Vermittlung im gymnasial- und gesamtschulischen Kontext einbringen. Das Verständnis und die erlangten Kom-				

	petenzen führen zu einer positiven Entwicklung der Studierenden sowie zu einer gereiften Haltung gegenüber schulischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern.
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Unterschiedliche musikdidaktische Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart, fachwissenschaftlicher Diskurs über die Theorien und Modelle, exemplarische praktische Entfaltungen</p> <p>b) und d) Die Studierenden beschäftigen sich mit musikalischen Werken verschiedener Epochen, Stile wie Genres, mit musikwissenschaftlicher Literatur und vertieft mit diversen Methoden (musik-)wissenschaftlichen Arbeitens. Sie lernen grundlegende Aspekte und Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft kennen, erkunden aber auch die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung. In der Beschäftigung mit ausgewählten Gegenständen vertiefen sie ihr fachspezifisches Wissen und Problembewusstsein.</p> <p>c) Musik und Malerei / Musik und Literatur</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminare</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>- - -</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>c) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung in Anbindung an das Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musik und Malerei“ oder „Musik und Literatur“); schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie vertieft wissenschaftlich arbeiten, fächerübergreifende Themen kennen und in musikpädagogische Kontexte einbetten können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>HR (BA), z. T. in BK (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten</p>

GYM (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft III					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
GYM (BA) MP / MW III	240 h	8 LP	5. - 6. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Gruppengröße	
	a) Seminar Musikdidaktik (Schwerpunkt: „Musik des 20. und 21. Jahrhunderts“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	b) Vertiefungsseminar Musikwissenschaft (Schwerpunkt: „Musik und Medien“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Vertiefungsseminar „Musikpädagogik für Examenkandidaten“	2 SWS / 30 h	30h	30	
	Modulabschlussprüfung		60h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Das bereits vorhandene Verständnis für musikpädagogische und musikwissenschaftliche Themenkreise und deren Verknüpfung zueinander wird erweitert und vertieft: Die Studierenden wissen um wesentliche Aspekte eines Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts (Jazz, Populäre Musik, Neue Musik) und können diese musikdidaktisch reflektieren und -methodisch für den Unterricht, insbesondere an Gymnasien und Gesamtschulen, aufbereiten. Musikalische Phänomene werden auf die Vielfalt ihrer medialen Rezeption bezogen und als ein Raum des kulturellen Erinnerns wie Vergewärtigens verstanden. Die Studierenden verfügen dabei über die Kompetenz, die sozialen Wirkungsweisen medial aufbereiteter bzw. medial reflektierter Musik zu beurteilen, sie in die differenten (inter-) kulturellen Kontexte einzuordnen als auch diese in den Vermittlungskontext der Gymnasien und Gesamtschulen zu stellen. Die Grundlagenkenntnisse in der Musikpädagogik (prüfungsrelevante musikpädagogische, didaktische und methodische Kenntnisse) werden dabei ebenfalls im Hinblick auf Gymnasium und Gesamtschule vertieft, dazu gehören auch der Umgang mit heterogenen Schulklassen und Instrumente der Diagnose zur individuellen Förderung. Gesellschaftsrelevante Handlungskompetenzen werden über diese Kenntnisse positiv aktiviert.</p>				
3	Inhalte				
	<p>a) wesentliche Aspekte eines Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts; didaktische und methodische Überlegungen</p> <p>b) Die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Themen aus dem Bereich „Musik und Medien“ auseinander: (1) mit Geschichte und Theorie der einschlägigen Medien (anhand von Primärwerken und Grundlagentexten); (2) mit einschlägigen historischen und aktuellen Quellen und/oder (3) mit den spezifischen Besonderheiten musikalisch-medialer bzw. multimedialer Werke und deren soziokulturellem Umfeld.</p> <p>c) Fachgeschichte, Forschungsmethoden, Begriffe der Musikpädagogik und -didaktik</p>				
					41

4	Lehrformen Seminare
5	Teilnahmevoraussetzungen - - -
6	Prüfungsformen b) Benotete Prüfungsleistung als (Modul-)Abschlussprüfung in Anbindung an das Vertiefungsseminar Musikwissenschaft; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte mündliche Teilnahme b) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Abschlussprüfung)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) HR (BA), BK (BA)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Matthias Henke Henke / Schulten / Wagner
11	Sonstige Informationen Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

GYM (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
GYM (BA) Musikpraxis / Musiktheorie I	330 h	11 LP	1.- 2. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße	
	a) <u>Musikpraxis</u>				
	- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h	1	
	- Nebeninstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1	
	- Pflichtinstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1	
	- Üben	0 SWS	30 h	1	
	- Ensembleleitung I	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	b) <u>Musiktheorie</u>				
	- Neue Medien	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	- Gehörbildung I	1 SWS / 15 h	15 h	20	
	- Gehörbildung II	1 SWS / 15 h	15 h	20	
	- Musiktheorie II	2 SWS / 30 h	30 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden sind in der Lage, einfache bis mittelschwere musikalische Werke in kurzer Zeit aufzufassen, sie eigenständig zu verstehen, einzustudieren und zu interpretieren (je nach Haupt-, Neben- und Pflichtinstrument werden diese Fertigkeiten entsprechend ausgebaut und vertieft) sowie im Bereich tonaler Musik kreativ eigene musikalische Ideen instrumentalpraktisch und kompositorisch umzusetzen. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen in grundlegenden Schlagtechniken sowie der Probenmethode (Schulklasse, Chor, Instrumentalensemble), sie erlangen Kenntnis in wesentlichen musiktheoretischen Grundlagen der tonalen Musik (analytisch, satztechnisch und instrumentalpraktisch) und bilden ihre Hörfähigkeit durch Melodie- und Rhythmusdiktate aus. Dies versetzt sie in die Lage, Musikstücke für den Unterricht analytisch vorzubereiten, tonale Melodien mehrstimmig für Situationen des Gruppenmusizierens zu setzen und einfache harmonische Zusammenhänge (z.B. Sequenzen) auf dem Instrument darzustellen. Sie kennen darüberhinaus wesentliche Musik-Software und können mit diesen schulpraktische Projekte erarbeiten. Es werden erste Ausblicke auf die Umsetzung dieser Kompetenzen bei der Erarbeitung musikalischer Projekte in der Schule geschaffen. Diese Kompetenzen verknüpfen in positiver Weise persönliche Entfaltung und verantwortungsbewusstes Handeln.</p>				
3	Inhalte				
	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. Ensembleleitung: Ausgehend vom individuellen Erfahrungsstand werden grundlegende Schlagbilder und -techniken vermittelt, die Unabhängigkeit der Hände (weiter) entwickelt sowie an Hand von Partituren verschiedenster Stilistiken probenmethodische Konzeptionen inkl. chori-scher Stimmbildung erarbeitet.</p>				
	b) Neue Medien: Überblick über (schulrelevante) Musiksoftware; Erarbeitung schulpraktischer				

	<p>Projekte (Sprach- und Klangkomposition; Soundscape; Midi-Arrangement) Gehörbildung I und II: Ein- und zweistimmige Melodie- und Rhythmusdiktate; freitonale Intervallreihen; Solmisation; Rhythmusübungen; mittelschwere harmonische Zusammenhänge Musiktheorie II: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile, an der die Grundlagen der funktionalen Harmonielehre, der Stufentheorie, der Rhythmik und Melodik sowie Satzpraxis und Sequenzspiel erarbeitet werden. Die Studierenden beschäftigen sich dabei erlebend, analysierend und gestaltend mit grundlegenden Aspekten der Musik wie z. B. Linearität, Harmonik, Zeitgestaltung und Stil.</p>
4	<p>Lehrformen Einzelunterricht / Ensembleleitung: Künstlerischer Gruppenunterricht / Seminar (Musiktheorie / Übung (Musiktheorie, Musik und Medien) .</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen ---</p>
6	<p>Prüfungsformen In diesem Modul finden keine Prüfungsleistungen statt</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme a) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 2. Semester (15 Minuten, unbenotet). b) In Neue Medien: Präsentation (15 Minuten; unbenotet) b) Musiktheorie II (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 min. benotet)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BK (BA), z. T. in HR (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote 0</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen ---</p>

GYM (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie II					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
GYM (BA) Musikpraxis / Musiktheorie II	480 h	16 LP	3.-4. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße	

	(geplant)			
	a) <u>Musikpraxis</u>			
	- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h	1
	- Nebeninstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
	- Pflichtinstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
	- Üben	0 SWS	15 h	1
	- Ensembleleitung II u. III	4 SWS / 60 h	30 h	20
	- Gruppenimprovisation I	2 SWS / 30 h	0 h	20
	- Schulpraktisches Instrumentalspiel	½ SWS / 7,5 h	7,5 h	1
	b) <u>Musiktheorie</u>			
	- Instrumentenkunde oder Formenlehre	2 SWS / 30 h	30 h	20
	- Gehörbildung III	1 SWS / 15 h	15 h	20
	- Musiktheorie III	2 SWS / 30 h	30 h	20
	- Arrangement oder Analyse	2 SWS / 30 h	30 h	20
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen			
	<p>Die Studierenden entwickeln die erworbenen Fähigkeiten auf ihren Instrumenten bzw. in Gesang weiter (von Grundkompetenzen auf dem Pflichtinstrument hin zu fortgeschrittener Praxis auf dem Hauptinstrument) und haben erweiterte Kompetenzen im Hinblick auf die Umsetzung dieser Fähigkeiten in der Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen und Ensembles erworben; es wird damit eine Verbindung von persönlicher Entwicklung und verantwortungsbewusster Handlungskompetenz ermöglicht. Dies zeigt sich in den stilistischen und technischen Kompetenzen, die die Studierenden erwerben: ein breites Repertoire an dirigentischen Ausdrucksmitteln, an Probenmethodik und chorischer Stimmbildung und an elementaren Modellen der Gruppenimprovisation, sowie an individuellen Diagnose- und Förderinstrumenten. Sie erwerben dazu noch grundlegende stilistische Kenntnisse und Fähigkeiten der Liedbegleitung auf dem Klavier, die sie in die Planung von Unterricht und Chorarbeit einbinden können. Diese praktischen Fähigkeiten werden über die Vertiefung der theoretischen Kenntnis bedeutsam gestärkt: Verständnis für die Interdependenz von Akustik und Klang und die musikalische Verwendung verschiedener Musikinstrumente in unterschiedlichen Kontexten, ebenso wie Methodik und Praxis der musikalischen Formanalyse, Kenntnis komplexer harmonischer und satztechnischer Zusammenhänge in der tonalen Musik einschließlich der populären Musik des 20. Jahrhunderts. Die musikpraktischen und musikanalytischen Fertigkeiten werden zudem durch die Gehörbildungskompetenzen gefestigt.</p>			
3	Inhalte			
	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik.</p> <p>Ensembleleitung II/III: Aufbauend auf den in der vorangegangenen LV erlernten Grundlagen werden die Kenntnisse im Bereich der chorischen Stimmbildung und der verschiedenen Felder der Probenmethodik durch zahlreiche praktische Beispiele vertieft und ihre Abläufe trainiert. Partituren werden nach ihrer Analyse probentechnisch eingerichtet, die Schlag- und Dirigier-</p>			

	<p>technik individuell weiter entwickelt, Probenarbeit wird eigenständig vorbereitet. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt im Bereich der Chorleitung.</p> <p>Gruppenimprovisation I: Interaktionsübungen; Melodie- und Rhythmusimprovisation; Übungen und Spiele; Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte); Improvisation zu Filmen; Entwicklung eigener Übungen und Spiele; auf Skalen bezogene Improvisation</p> <p>Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten angemessene Liedbegleitungs- und Improvisationsmodelle sowie deren Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>b) Instrumentenkunde: Unterrichtsgegenstand sind westeuropäische Instrumente und Instrumente aus anderen Kulturen einschließlich elektronischer und elektroakustischer Musikinstrumente, ihr solistischer Einsatz ebenso wie ihr Zusammenwirken in verschiedene Ensembles vom Orchester bis zu Besetzungen der Unterhaltungsmusik. Die Studierenden setzen sich auseinander mit Akustik und Bautechnik, Geschichte und einschlägiger Musikkultur. In die Veranstaltung eingebunden sind praktische eigene Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenartigen Musikinstrumenten.</p> <p>Formenlehre: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen, Stile und Musikkulturen aus Geschichte und Gegenwart, die hinsichtlich Form und Gattung analysiert wird.</p> <p>Gehörbildung III: Ein- und zweistimmige Melodie- und Rhythmusdiktate von bis zu 8 bzw. 4 Takten Länge; freitonale Intervallreihen; Solmisation; Rhythmusübungen; schwierige harmonische Zusammenhänge; Methoden der Transkription</p> <p>Musiktheorie III: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile einschließlich des Jazz. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p> <p>Arrangement: Im Zentrum steht die Anfertigung eigener Arrangements der Studierenden, basierend auf der Analyse einschlägiger Beispiele aus der Musikkultur verschiedener Epochen und Stilistiken. Hinzu tritt die aufführungspraktische Erprobung der angefertigten Partituren in Probe und Konzert.</p> <p>Analyse: Unterrichtsgegenstand ist je nach Kurs Musik verschiedener Epochen und Stilistik aus Geschichte und Gegenwart, die unter verschiedenen Aspekten und Zielsetzungen und mit Hilfe verschiedener, reflektiert eingesetzter Methoden analysiert wird.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Künstlerischer Einzelunterricht / Ensembleleitung: Künstlerischer Gruppenunterricht / Seminar (Musiktheorie, Arrangement, Analyse) / Übung (Musiktheorie, Gehörbildung, Gruppenimprovisation, Arrangement, Analyse) / Vorlesung (Formenlehre, Instrumentenkunde)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester(30 bis 45 Minuten, unbenotet).</p> <p>Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der BA-Studiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im künstlerischen Hauptinstrument und ein Werk im künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an,</p>

	<p>den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die Prüfungskandidatin / den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.</p> <p>Im Zwischentest nach dem 3. Semester im Hauptinstrument Komposition (vergl. Fachöffentliches Beratungsvorspiel im Hauptinstrument Instrument oder Gesang) ist eine Mappe mit mindestens drei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand der Eignungsprüfung erkennen lassen.</p> <p>a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10 bis 15 Minuten, unbenotet).</p> <p>a) Arbeit mit Ensembles (15'): Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 3. und 4. Semester (15 Minuten, unbenotet).</p> <p>b) Musiktheorie III (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 min. benotet)</p> <p>b) Gehörbildung wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).</p> <p>b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 3. Semester (benotet);</p> <p>b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 4. Semester (benotet);</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BK (BA), z. T. in HR (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Formenlehre bzw. Instrumentenkunde: Die Veranstaltung wird entweder im 3. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 5. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p> <p>Analyse bzw. Arrangement: Die Veranstaltung wird entweder im 4. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 6. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p>

GYM (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
GYM (BA) Musikpraxis / Musiktheorie III	390 h	13 LP	5. - 6. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)
	a) <u>Musikpraxis</u>			
	- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h	1
	- Nebeninstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
	- Schulpraktisches Instrumentalspiel	½ SWS / 7,5 h	7,5 h	1
	- Üben	0 SWS	105 h	1
	- Modulabschlussprüfung	0 SWS	60 h	1
	b) <u>Musiktheorie</u>			
	- Arrangement oder Analyse	2 SWS / 30 h	30 h	20
	- Instrumentenkunde oder Formenlehre	2 SWS / 30 h	30 h	20

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden entwickeln eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität. Die Studierenden haben ihre erworbenen Kompetenzen weiterentwickelt im Hinblick auf differenziertere musiktheoretische Kenntnisse und künstlerisch-praktische Fähigkeiten. Auf dieser Basis sind Voraussetzungen geschaffen worden für den Umgang mit hoch differenzierten musikalischen Werken im Musikunterricht am Gymnasium und in Projektarbeiten auf künstlerisch hohem Niveau. Über diese Kompetenzen verbinden sich persönliche Entwicklung und verantwortungsbewusste Handlungskompetenzen. Die Studierenden verfügen über die technische Kompetenz (auf dem Neben- und entsprechend vertieft ausgebildet auf dem Hauptinstrument), eigenständig Interpretationen von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen zu entwickeln und sie über instrumental- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten, sowie Übe- und Erarbeitungstechniken – dazu zählt auch ein effektives Zeitmanagement – so vorzubereiten, dass ihre Interpretation empfindsam und ausdrucksvoll umgesetzt und in angemessenem Rahmen vor Publikum präsentiert wird. Dazu haben die Studierenden auch die Kompetenz erworben, sich schnell einen Überblick über ein Musikstück sowie eine Klangvorstellung desselben zu verschaffen (Vom-Blatt-Spiel/Singen). Die Studierenden vertiefen ihre instrumentalen Fertigkeiten auch in der Liedbegleitung auf dem Klavier, und können einfache Partituren zur Vorbereitung einer Ensembleprobe darstellen, darüber hinaus auch Musik-Software nutzen, um schulpraktische Projekte zu erarbeiten. Dabei haben die Studierenden die Fertigkeit, Instrumente in verschiedenen Besetzungen sinnvoll zusammen einzusetzen, gegebene Musik unterschiedlicher Stilistik und historischer Provenienz für andersartige Besetzungen umzuschreiben, instrumentale und vokale Sätze zu gegebenen Melodien selbst zu erfinden und aufzuführen (Interdependenz von Akustik, Klang und instrumentaler Architektur; Grundlagen der Handhabung und musikalische Verwendung verschiedener Musikinstrumente in unterschiedlichen Kontexten). Dies wird unterstützt durch die Fähigkeit, reflektiert unterschiedliche Methoden</p>			
---	---	--	--	--

	<p>der Musikanalyse anzuwenden und mit ihnen auf angemessene Weise Musik zu analysieren (Zusammenhänge zwischen Kultur- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte, Kompositionsgeschichte und Aufführungspraxis), und dabei Fragen der Formbildung auch stilunabhängig und kunstgattungsübergreifend zu reflektieren.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vertiefung und Weiterentwicklung sowie stilistische Verbreiterung der Inhalte der vorangegangenen LV in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Darüber hinaus wird der Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren (Lesen, Erfassen, Darstellung auf dem Klavier) erlernt und trainiert.</p> <p>b) Arrangement: Im Zentrum steht die Anfertigung eigener Arrangements der Studierenden, basierend auf der Analyse einschlägiger Beispiele aus der Musikkultur verschiedener Epochen und Stilistiken. Hinzu tritt die aufführungspraktische Erprobung der angefertigten Partituren in Probe und Konzert. Analyse: Unterrichtsgegenstand ist je nach Kurs Musik verschiedener Epochen und Stilistik aus Geschichte und Gegenwart, die unter verschiedenen Aspekten und Zielsetzungen und mit Hilfe verschiedener, reflektiert eingesetzter Methoden analysiert wird. Instrumentenkunde: Unterrichtsgegenstand sind westeuropäische Instrumente und Instrumente aus anderen Kulturen einschließlich elektronischer und elektroakustischer Musikinstrumente, ihr solistischer Einsatz ebenso wie ihr Zusammenwirken in verschiedene Ensembles vom Orchester bis zu Besetzungen der Unterhaltungsmusik. Die Studierenden setzen sich auseinander mit Akustik und Bautechnik, Geschichte und einschlägiger Musikkultur. In die Veranstaltung eingebunden sind praktische eigene Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenartigen Musikinstrumenten. Formenlehre: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen, Stile und Musikkulturen aus Geschichte und Gegenwart, die hinsichtlich Form und Gattung analysiert wird.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Künstlerischer Einzelunterricht / Seminar und Übung (Arrangement, Analyse) / Vorlesung (Formenlehre, Instrumentenkunde)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>- - -</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Hauptinstrument sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen.</p> <p>In der fachpraktischen Prüfung im Hauptinstrument Komposition ist eine Mappe mit mindestens sechs unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie</p>

	<p>sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand des Zwischentests erkennen lassen.</p> <p>Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>b.) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 5. Semester (benotet);</p> <p>b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 6. Semester (benotet);</p> <p>bestandene Fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>BK (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Formenlehre bzw. Instrumentenkunde: Die Veranstaltung wird entweder im 3. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 5. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p> <p>Analyse bzw. Arrangement: Die Veranstaltung wird entweder im 4. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 6. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p>

Module für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Master)

GYM (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I					
Kennnummer GYM (MA) MP / MW I	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer
	240 h	8 LP	1. - 2. Sem.	Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)	
	a) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musikpäda- gogische Forschung“)	1 SWS / 15 h	15 h	30	
	b) Seminar Musikwissen- schaft (Schwerpunkt: „Gat- tungs- und/oder Stilge- schichte“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Vorbereitungsseminar zum Praktikum	2 SWS / 30 h	60 h	30	
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Musikpädagogische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft, ge- stärkt und umfassender vernetzt: Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse zu ausgewählten Aspekten der Historischen Musikwissenschaft und verfügen über die Kompetenz, musikalisch- kulturelle Phänomene (musikalische Werke, Stile, Epochen, ästhetische Konzepte und Mentali- täten) selbstständig wissenschaftlich zu reflektieren und sie in repräsentativer Breite unter kul- turgeschichtlichen, ästhetischen, musikpädagogischen und kompositionstheoretischen Frage- stellungen einzuordnen und zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die Prozesshaftigkeit von Mu- sikgeschichte wahrzunehmen und differente historiographische Grundprinzipien zielgerecht anzuwenden. Der speziellen Bedeutung des Übergangs in das Gymnasium/Gesamtschule wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Rechnung getragen. Die Studierenden wissen um die Relevanz unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen, sowie der sich daraus ergebenden Anforderungen und Förderbedürfnisse, bspw. aufgrund sozi- o-kultureller Bedingungen und Problemfelder. Sie haben die bislang im Studium erworbenen musikdidaktischen und -pädagogischen Erfahrungen, Erkenntnisse und Kompetenzen im Hin- blick auf das Praxissemester reflektiert und sich in verschiedenen Hinsichten auf die Fragestel- lungen und Anforderungen, mit denen sie im Praxissemester konfrontiert werden, vorbereitet. Sie sind in der Lage, aufgrund ihres Wissens über musikdidaktische Konzeptionen und den da- mit verbundenen Unterrichtsmethoden Unterricht zu planen und durchzuführen, aber auch durch Unterrichtsbeobachtung oder evaluative Selbsteinschätzung zu bewerten. Sie erwerben Kompe- tenz in der Anwendung unterschiedlicher Modelle zur individuellen Förderung. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire an Methoden für den Musikunterricht an Gymnasien und Gesamtschu-</p>				

	<p>len, das unterschiedliche Zugangsweisen ermöglicht bzw. aufgreift. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Musikpädagogik auf Situationen und Prozesse gymnasialschulischer Praxis zu beziehen. So werden die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gefördert und können sich (inter-)kulturell mit Verantwortung in die Gesellschaft einbringen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Inhalte der Veranstaltung sind aktuelle Studien aus der musikpädagogischen Forschung, historische und empirische Methoden musikpädagogischer Forschung sowie wissenschaftstheoretische Ansätze.</p> <p>b) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit (1) ausgewählten Themen aus der Musikgeschichte; (2) musikästhetischen sowie soziokulturellen Fragestellungen; (3) weiterführenden Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens; (4) der relevanten Sekundärliteratur; (5) aktuellen, die Seminarthemen betreffenden Fachdiskursen.</p> <p>c) Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische Unterrichtsmethoden</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminare</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung, mündlich, 20 Min.</p> <p>Die Studierenden sollen zeigen, dass sie selbstständig wissenschaftlich arbeiten können, musikwissenschaftliche Themen in ihrer gesamten Breite kennen sowie deren Relevanz für die Musiklehrausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in musikpädagogische Forschungskontexte einbetten können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>HR (MA), BK (MA), z. T. in G (MA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten</p>

GYM (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I					
Kennnummer GYM (MA) Musikpraxis / Musiktheorie I	Workload 420 h	Credits 14 LP	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des An- gebots Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)	
	a) <u>Musikpraxis</u>				
	- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h		1
	- Schulpraktisches Instru- mentalspiel	1 SWS / 15 h	15 h		1
	- Ensembleleitung IV	2 SWS / 30 h	30 h		20
	- Bandarbeit	1 SWS / 15 h	15 h		20
	- Kinderstimmbildung	1 SWS / 15 h	15 h		30
	- Gruppenimprovisation II	2 SWS / 30 h	0 h		20
	- Fachpraktische Prüfung (= MAP)	0 SWS	60 h		1
	b) <u>Musiktheorie</u>				
	- Pop-Arrangement	1 SWS / 15 h	15 h		20
	- Musiktheorie IV	2 SWS / 30 h	0 h		20
	- Musiktheorie V	2 SWS / 30 h	30 h		20
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die künstlerische Haltung der Studierenden ist durch eine kritische Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen gekennzeichnet und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität geprägt. Die Studierenden haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fertigkeiten sowie ihre analytischen, interpretatorischen, improvisatorischen und kompositorischen Fähigkeiten auf hohem Niveau entwickelt und diese mit Kenntnissen in den Bereichen Arrangement und Proben-technik verbunden. Dadurch sind sie befähigt, künstlerisch hochwertige Ensemblearbeit in unterschiedlichen Besetzungen und Stilrichtungen durchzuführen. Dazu verfügen die Studierenden über ein breites Spektrum an musikpraktischen und musiktheoretischen Kompetenzen, das für die kompetente Umsetzung gymnasialen Musikunterrichts geeignet ist. Auf ihrem Hauptinstrument erreichen sie eine höhere Differenziertheit der Bewegungsabläufe und der musikalischen Ausdrucksfähigkeit, verfügen über breite Kenntnisse der entsprechenden musikalischen Literatur und haben ihre Selbsteinschätzung so weit entwickelt, dass sie in der Lage sind, eigenständig Werke auszuwählen, die sie in angemessenem Rahmen vor Publikum präsentieren können. Sie haben ebenso die Kompetenz erworben, im kreativen Umgang mit dem Instrument/mit der Stimme die erlernten Übe- und Erarbeitungstechniken zu reflektieren und weiter zu entwickeln, sowie diese in der Arbeit mit anderen einzusetzen. Diese Fähigkeiten fließen in die Kompetenzen der Unterrichtsplanung für Gymnasium/Gesamtschule mit ein: die Studierenden können mit unterschiedlichen Ensembles arbeiten, da sie über unterschiedliche Arrangierfertigkeiten und ein Repertoire an Probenmethodik verfügen. Für Studierende des Gymnasial-/Gesamtschullehramts rückt die Spezifik der Orchesterleitung in den Mittelpunkt der Arbeit: Die Studierenden sind in der Lage, mit Instrumentalensembles unterschiedlichster Besetzungen zu proben und musika-</p>				

	<p>lisch zu arbeiten sowie diese Arbeit reflektiert vorzubereiten. Sie kennen Standardinstrumente einer Band, und können mit unterschiedlichen Bandbesetzungen proben und für diese arrangieren (bspw. schulpraktische Arrangements ausgewählter Stücke populärer Musik). Die Studierenden wissen um komplexe Improvisations-, Begleit- und Gruppenimprovisationsmodelle, sowie andere Modelle des Musizierens im Klassenverband und können ein breites stilistisches Spektrum der Liedbegleitung auf dem Klavier umsetzen. Für das Musizieren im Klassenverband werden Kompetenzen der Kinderstimmgebung entwickelt: Sie kennen, den Bedürfnissen von Kindern entsprechende Stimmgebungs- und Improvisationsübungen und sind in der Lage, sie methodisch sinnvoll der Zielgruppe (Kinderchöre, Schulklassen, Kleingruppen...) zu vermitteln. Sie wissen um die Physiologie von Kinderstimmen verschiedener Altersgruppen, und kennen musikalische Literatur für Kinderchöre. Über Hospitationen sowie praktische Übungen werden diese Kompetenzen auch hinsichtlich individueller Förderung von Schülerinnen und Schülern erprobt und gefestigt. Der Schulform Gymnasium/Gesamtschule entsprechend, verfügen sie über ein repräsentatives Repertoire an Kompositionstechniken, Stilen und ästhetischen Vorstellungen aus dem Bereich der Kunstmusik des 20. Jahrhunderts und werden in die Lage versetzt, komplexe melodische, harmonische und satztechnische Zusammenhänge im Übergang von der tonalen zur nicht mehr tonalen Musik zu verstehen und sie mit verschiedenen Methoden zu analysieren und ihr Wissen kompositorisch-satztechnisch und instrumentalpraktisch anzuwenden. Dies versetzt sie z.B. in die Lage, Musikstücke für den Musikunterricht an Gymnasien/Gesamtschulen analytisch vorzubereiten und selbständig Musik zu komponieren.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Gegenstand des Hauptinstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die weitere Vertiefung und Weiterentwicklung sowie die stilistische Verbreiterung (klassische und populäre Musikstile) der Inhalte der vorangegangenen LV in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Dabei rückt verstärkt das spontane und kurzfristig vorbereitete Musizieren (prima-vista-Spiel in allen Bereichen) in den Mittelpunkt. Darüber hinaus wird der instrumentale Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren weiter trainiert.</p> <p>Ensembleleitung IV: Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten werden Orchesterpartituren erarbeitet (sowohl dirigiertechisch als auch pianistisch), Probenkonzeptionen erläutert sowie allgemeine methodische Hinweise für die Arbeit mit einem Schulorchester in seinen verschiedenen Besetzungsmöglichkeiten gegeben.</p> <p>Bandarbeit: Die Studierenden lernen das Band-Equipment kennen (Instrumente, Aufbau, Verkabelung etc.) und beschäftigen sich mit verschiedenen Instrumentaltechniken (Gitarre, Keyboard, Drumset). Sie erstellen und einfache bis mittelschwere Arrangements und üben sie ein.</p> <p>Kinderstimmgebung: Physiologie der Kinderstimme; Theorie der Erarbeitungsmethoden; Literaturkunde; Hospitationen in Kinderchören/Vokalklassen; Praktische Übungen mit Gruppen/betreutes Proben</p> <p>Gruppenimprovisation II: Jazzimprovisation; erarbeitete Improvisationsmodelle; Modelle des (improvisatorischen) Musizierens im Klassenverband</p> <p>b) Pop-Arrangement: (Harmonische) Analyse von Stücken populärer Musik; Erstellen (Instrumentieren, Harmonisieren bzw. Reharmonisieren) von Arrangements</p> <p>Musiktheorie IV: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stilistik im Übergang von Tonalität und Atonalität. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p> <p>Musiktheorie V: Unterrichtsgegenstand ist Kunstmusik des 20. Jahrhunderts. Die Studierenden</p>

	beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und ggf. am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, des Rhythmus, der Harmonik, der Zeitgestaltung, der Textur, des Raums, des Stils usw.
4	Lehrformen Künstlerischer Einzelunterricht / Künstlerischer Gruppenunterricht (Ensembleleitung) / Seminar (Musiktheorie) / Übung (Musiktheorie, Bandarbeit, Gruppenimprovisation II, Kinderstimmführung, Pop-Arrangement)
5	Teilnahmevoraussetzungen - - -
6	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie analytischer, interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und selbst zu konzipieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert zu vermitteln (30 bis 45 Minuten). Die fachpraktische Prüfung besteht für den Studiengang MA GYM/BK daher aus einem Vorspiel im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach sowie im Schulpraktischen Instrumentalspiel. Im Hauptfach sind dabei vier Werke aus verschiedenen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Im Falle Hauptfach Komposition ist für die fachpraktische Prüfung eine Mappe mit mindestens zwei unterschiedlichen, abgeschlossenen Stücken für verschiedene Besetzungen abzugeben, die während des MA-Studiums entstanden sind. Die Kompositionen sollen datiert und mit einer Versicherung des Bewerbers versehen sein, dass sie von ihm selbst komponiert worden sind. Sie sollen selbständig angefertigt worden sein, eine eigene Anschauung und Auseinandersetzung mit Material und Form sowie in Bezug auf Kompositionstechnik, Reflektiertheit und ästhetisches Bewusstsein einen Fortschritt gegenüber dem Stand zu Beginn des MA-Studiums erkennen lassen. Im Schulpraktischen Instrumentalspiel sind fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen. Weiterhin stellt die Prüfungskommission spontan bzw. mit kurzer Vorbereitungszeit zu realisierende Aufgaben aus den Bereichen Liedbegleitung / Blattspiel / Partiturspiel / Improvisation. Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin / ein Professor.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme Bestandene Fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung) Die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Ensembleleitung und Probenmethodik werden durch eine praktische Arbeit mit dem Ensemble (ca. 25 Minuten) sowie im Bereich Musiktheorie durch eine Klausur und die Abgabe einer Kompositionsmappe (ggf. ersatzweise klavierpraktische Prüfung nach Absprache) nachgewiesen
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BK (BA), z. T. in HR (MA)

9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner
11	Sonstige Informationen ---

GYM (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft / Musiktheorie II					
Kennnummer GYM (MA) MP / MW / Musik- theorie II	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer
	240 h 90 h	8 LP 3 LP	3.-4. Sem.	Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)	
	a) Begleitseminar zum Praktikum (3 LP)	2 SWS / 30 h	60 h	16	
	b) Profilstudium Musikwis- senschaft (Schwerpunkt: „Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Profilstudium Musikwis- senschaft (Schwerpunkt: „Musik und Medien“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	d) Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement)	2 SWS / 30 h	30 h	20	
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Musikpädagogische, -wissenschaftliche und -theoretische Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft, auch hinsichtlich des Begleitseminars: Die Studierenden verfügen über Grundkompetenzen zur forschenden Begleitung des eigenen Unterrichts im Praxissemester: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie zu reflektieren, sie zu verknüpfen, vor allem im Hinblick auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis an Gymnasien und Gesamtschulen. Zu diesen Kompetenzen gehören die Kenntnis eines weit gefächerten Spektrums von Musik des 20. und 21. Jahrhunderts und ihrer wesentlichen Techniken, Stile, Genres (etwa Atonalität, Serialismus, Spektralismus, Gebrauchsmusik, Graphische Notation, Collage, Videokunst bis hin zu den Erscheinungsformen der Populärmusik) sowie ein Überblick über das weitgefächerte Spektrum des Leitthemas „Musik				

	<p>und Medien“ (z. B. die Frage nach der medieninspirierten Generierung neuer musikalischer Erscheinungsformen).</p> <p>Aufbauend auf den Kompetenzen der Veranstaltung „Musik und Medien“ sind die Studierenden in der Lage, ein eigenständiges und ambitioniertes künstlerisches Projekt aus dem Bereich musikalischer ‚Medienkunst‘ zu entwerfen und durchzuführen: Sie verfügen über die Kompetenzselbständig Musik zu erfinden, zu arrangieren oder zu setzen sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis ästhetisch, kompositionstechnisch, musikhistorisch und stilistisch zu reflektieren. Die Kompetenzen der Studierenden werden im Kontext der Gymnasium- und Gesamtschulsituation ausgebildet – sie lernen altersspezifische fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind- und jugendgerechten und entwicklungsfördernden Musikunterrichts notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des musikpädagogischen Auftrags des Gymnasiums/Gesamtschulen. Der speziellen Bedeutung des Übergangs in eine weiterführende Schule wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Rechnung getragen. Insgesamt entwickeln die Studierenden eine Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen und zu verantwortungsbewusstem Handeln in der Gesellschaft.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Inhalte der Musikpädagogik bezogen auf die Entwicklung einer wissenschaftlich-forschenden Grundhaltung der Studierenden; Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung</p> <p>b) und c) Die Studierenden beschäftigen sich – gemäß der im Seminar erworbenen Kenntnisse - mit zentralen historischen wie gegenwärtigen Themen und Fragen der Musikwissenschaft, ihrer fachspezifischen Methoden und Literatur. Sie beschäftigen sich mit ausgesuchten musikalischen Werken, einschlägigen Quellen und mit der wesentlichen, den aktuellen Diskurs bestimmenden Sekundärliteratur.</p> <p>d) Musikwerkstatt: Hauptgegenstand des Unterrichts ist die Arbeit am eigenen Projekt, ihre Präsentation und Diskussion im Einzelgespräch und in der Gruppe, darüber hinaus ggf. die Einführung in Techniken medialen Komponierens und Arrangierens und die Auseinandersetzung mit stilistisch oder kompositionstechnisch relevanten Musikstücken aus Geschichte und Gegenwart. Je nach Ausrichtung des Kurses bzw. der Arbeitsprojekte der Studierenden steht dabei die Nutzung von Medien, die kompositorische Arbeit oder das Arrangement gegebener Musik für neue Kontexte im Vordergrund. Kompositionen, Klanginstallationen, Soundscapes, digitale Musik, Hörspiel ... (Bereich Medien)</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar / Übung / Gruppenarbeit / Projektarbeit (Musikwerkstatt)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss (2 LP) in MTH V (Musikwerkstatt) Erfolgreiche Absolvierung von Modul GYM (MA) Musikpädagogik/Musikwissenschaft I</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>c) Modulabschlussprüfung, mündlich, 30 Min.</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.</p> <p>Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten</p>

	Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben der Ordnung für das Praxissemester, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>a) Praktikumsbericht</p> <p>c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit (4 bis 6 Seiten) oder ein erfolgreiches Referat (ca. 10 Minuten).</p> <p>d) Erfolgreicher Abschluss der Projektarbeit in der Musikwerkstatt: Notation bzw. Dokumentation und ggf. Vorführung eines abgeschlossenen Arbeitsergebnisses, ggf. Prüfungsgespräch (Musikwerkstatt)</p> <p>bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Z. T. in HR (MA), BK (MA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Matthias Henke Henke / Herchenröder / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten</p>

Module für das Lehramt Berufskolleg (Bachelor)

BK (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I					
Kennnummer BK (BA) MP / MW I	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer
	330 h	11 LP	1. - 2. Sem.	Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Grup- pengröße	
	a) Seminar „Einführung in die Musikpädagogik“	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	b) Vorlesung „Musikge- schichte im Überblick“	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Vorlesung „Systemati- sche Musikwissenschaft“	1 SWS / 15 h	15 h	30	
	d) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: Soziologi- sche und psychologische Aspekte der Musikpädago- gik)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	e) Seminar Musikwissen- schaft (Schwerpunkt: „Me- thoden der Musikwissen- schaft“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	Modulabschlussprüfung		60h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick zu musikpädagogisch und musikwissenschaftlich relevanten Themen, Zielen und Arbeitsweisen und erwerben entsprechende Sach- und Methodenkompetenzen. Sie sind in der Lage, sich elementare fachspezifische Wissensbestände anzueignen, fachwissenschaftliche Fragestellungen zu einschlägigen Phänomenen in Geschichte und Gegenwart zu entwickeln, sie unter Einbeziehung der relevanten Fachliteratur zu bearbeiten und musikpädagogisch zu reflektieren, sie aber ebenso in den Kanon der Systematischen Musikwissenschaft einzuordnen. Die Relevanz psychologischer und soziologischer Konstrukte und deren Diagnose im Unterricht, vor allem hinsichtlich des musikalischen Praxisfelds Berufskolleg werden thematisiert: die Studierenden erwerben fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind- und jugend-, sowie erwachsenengerechten und entwicklungsfördernden Musikunterrichts an Berufskollegs notwendig sind. Sie erhalten Einblicke in schulische und außerschulische Vermittlungsformen von Musik. Außerdem lernen sie zwischen eigenen selbstkonzeptuellen Erfahrungen und fachwissenschaftlichen Erkenntnissen zu unterscheiden ein Verständnis des erfahrungswissenschaftlichen</p>				

	Theoriebegriffs zu entwickeln. Über die Erfahrungen mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen erfolgt zugleich die Bildung ihrer Persönlichkeit, die sie zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung befähigt.
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Inhalte der Veranstaltung sind relevante Fragestellungen des aktuellen musikpädagogischen Diskurses sowie die Einführung in wissenschaftliches Arbeiten. Ein weiterer Teil der Veranstaltung ist die historische und systematische Vorstellung des Faches Musikpädagogik als Fachdisziplin.</p> <p>b) und e) Die Studierenden beschäftigen sich mit exemplarischen Werken und Quellen der Musikgeschichte sowie mit grundlegender musikwissenschaftlicher Sekundärliteratur. Außerdem lernen sie aktuelle Themen der Historischen Musikwissenschaft kennen. Ihnen ist – in Theorie und Praxis – eine repräsentative Auswahl fachspezifischer Erkenntnismethoden vertraut.</p> <p>c) Sie beschäftigen sich mit Themen aus den Gebieten der Musikpsychologie, Musiksoziologie, Musikästhetik und Musikethnologie.</p> <p>d) Die Studierenden beschäftigen sich mit den Konstrukten Musikalität, Lernen, Begabung, Entwicklung, Wahrnehmung, Emotion, Kreativität, Sozialisation, Medienwirkungen, Musikwirtschaft und Urteilsbildung.</p> <p>Anhand der diversen Inhalte in Musikwissenschaft und -pädagogik werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar, Vorlesung</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>- - -</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>d) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung, schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden sollen zeigen, dass sie wissenschaftlich arbeiten, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in psychologische und soziologische Aspekte der Musikpädagogik einbetten können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>d) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>HR (BA), GYM (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten</p>

11

Sonstige Informationen

Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

BK (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft II					
Kennnummer BK (BA) MP / MW II	Workload 300 h	Credits 10 LP	Studien- semester 3. - 4. Sem.	Häufigkeit des An- gebots Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)	
	a) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: Theorien und Modelle des Musik- lernens)	30 SWS / 30 h	30 h	30	
	b) Seminar Musikwissen- schaft (Schwerpunkt: „Mu- sik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts“)	30 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Lernberei- che des Primarstufenunter- richts und musikalische Entwicklung“)	30 SWS / 30 h	30 h	30	
	d) Seminar Musikwissen- schaft (Schwerpunkt: „Mu- sik und Wort“)	30 SWS / 30 h	30 h	30	
	Modulabschlussprüfung		60h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	Die Studierenden erweitern ihr wissenschaftsmethodisches Repertoire ebenso wie themenspezi- fische Wahrnehmung ausgewählter Diskurse in den Bereichen Musikwissenschaft wie Musikpä- dagogik. Ihre Kenntnis unterschiedlicher musikdidaktischer Konzeptionen verbindet sich mit fundiertem Wissen über entwicklungspsychologische Prozesse und die Entwicklung musicali- scher Fähigkeiten während der ersten zehn Lebensjahre. Auf der Grundlage der wesentlichen musikdidaktischen Aspekte der verschiedenen Lernbereiche „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“, sowie auf der Basis des hinreichenden Instrumentariums, die wesentlichen Phänomene der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts (Stile, Kompositionstechniken, ästhetische Konzeptionen etc.) zu kennen und zu verstehen, können die Studierenden eigene Forschungs- ansätze und Unterrichtsansätze entwickeln, insbesondere im Hinblick auf individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht am Berufskolleg. Dieses Verständnis und die erlang- ten Kompetenzen führen zu einer positiven Entwicklung der Studierenden sowie zu einer gereif- ten Haltung gegenüber schulischen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern.				
3	Inhalte				
	a) Unterschiedliche musikdidaktische Konzeptionen in Geschichte und Gegenwart, fachwissen- schaftlicher Diskurs über die Theorien und Modelle, exemplarische praktische Entfaltungen				

	<p>b) und d) Die Studierenden beschäftigen sich mit musikalischen Werken verschiedener Epochen, Stile wie Genres, mit musikwissenschaftlicher Literatur und vertieft mit diversen Methoden (musik-)wissenschaftlichen Arbeitens. Sie lernen grundlegende Aspekte und Fragestellungen der Historischen Musikwissenschaft kennen, erkunden aber auch die Möglichkeiten interdisziplinärer Forschung. In der Beschäftigung mit ausgewählten Gegenständen vertiefen sie ihr fachspezifisches Wissen und Problembewusstsein.</p> <p>c) Lernbereiche „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“; entsprechende Methoden; Entwicklungspsychologische Aspekte der ersten zehn Lebensjahre</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminare</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>c) Benotete Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden sollen zeigen, dass sie vertieft wissenschaftlich arbeiten, ausgewählte musikwissenschaftliche Themen kennen sowie die Relevanz zu den Lernbereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musikumsetzen“ herstellen können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>z. T. G (BA), HR (BA), GYM (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten</p>

BK (BA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft III

Kennnummer BK (BA) MP / MW III	Workload 240 h	Credits 8 LP	Studien- semester 5. - 6. Sem.	Häufigkeit des An- gebots Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	Dauer 2 Semester
---	------------------------------	----------------------------	--	---	--------------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	geplante Grup- pengröße
	a) Seminar Musikdidaktik (Schwerpunkt: „Musik des 20. und 21. Jahrhunderts“)	2 SWS / 30 h	30 h	30
	b) Vertiefungsseminar Mu- sikwissenschaft (Schwer- punkt: „Musik und Medien“)	2 SWS / 30 h	30 h	30
	c) Vertiefungsseminar „Mu- sikpädagogik für Examens- kandidaten“	2 SWS / 30 h	30 h	30
	Modulabschlussprüfung		60h	

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Das bereits bestehende Verständnis für musikpädagogische und -wissenschaftliche Themenkreise und deren Verknüpfung zueinander wird erweitert und vertieft: Die Studierenden kennen wesentliche Aspekte eines Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts (Jazz, Populäre Musik, Neue Musik) und können diese musikdidaktisch reflektieren und methodisch für den Unterricht aufarbeiten, insbesondere für den an Berufskollegs. Musikalische Phänomene werden auf die Vielfalt ihrer medialen Rezeption bezogen und als ein Raum des kulturellen Erinnerns wie Vergegenwärtigens verstanden. Die Studierenden verfügen dabei über die Kompetenz, die sozialen Wirkungsweisen medial aufbereiteter bzw. medial reflektierter Musik zu beurteilen, sie in die differenten (inter-) kulturellen Kontexte einzuordnen, als auch diese in den Vermittlungskontext der Berufskollegs zu stellen. Der Berufsschulbezug wird auch bei der Vertiefung der Grundlagenkenntnisse in der Musikpädagogik (prüfungsrelevante musikpädagogische, didaktische und methodische Kenntnisse) geschaffen, darunter fallen auch Diagnoseinstrumente zur Förderung von Schülerinnen und Schüler, sowie der Umgang mit heterogenen Schulklassen und sozio-kulturellen Problemfeldern. Außerdem werden Handlungskompetenzen im Hinblick auf Verantwortung in der Gesellschaft positiv beeinflusst.</p>
----------	---

3	<p>Inhalte</p> <p>a) wesentliche Aspekte eines Genres der Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts; didaktische und methodische Überlegungen</p> <p>b) die Studierenden setzen sich mit ausgewählten Themen aus dem Bereich „Musik und Medien“ auseinander: (1) mit Geschichte und Theorie der einschlägigen Medien (anhand von Primärwerken und Grundagentexten); (2) mit einschlägigen historischen und aktuellen Quellen; und/oder (3) mit den spezifischen Besonderheiten musikalisch-medialer bzw. multimedialer</p>
----------	---

	<p>Werke und deren soziokulturellem Umfeld.</p> <p>c) Fachgeschichte, Forschungsmethoden, Begriffe der Musikpädagogik und -didaktik</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminare</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Inhaltlich: Erfolgreicher Abschluss der Module Musikpädagogik/Musikwissenschaft I und II</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>b) Benotete Prüfungsleistung als (Modul-)Abschlussprüfung; schriftliche Arbeit, 8 bis 10 Seiten</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen und sowohl Kenntnisse aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>b) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit sowie ggf. erfolgreiches Referat (Abschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>HR (BA), GYM (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Matthias Henke Henke/Schulten/Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten</p>

BK (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I

Kennnummer BK (BA) Musikpraxis / Musiktheorie I	Workload 330 h	Credits 11 LP	Studiensemester 1.- 2. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Sommersemester / Wintersemester	Dauer 2 Semester
---	--------------------------	-------------------------	---------------------------------------	---	----------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße
	a) <u>Musikpraxis</u>			
	- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h	1
	- Nebeninstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
	- Pflichtinstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
	- Üben	0 SWS	30 h	1
	- Ensembleleitung I	2 SWS / 30 h	0 h	20
	b) <u>Musiktheorie</u>			
	- Neue Medien	2 SWS / 30 h	0 h	20
	- Gehörbildung I	1 SWS / 15 h	15 h	20
	- Gehörbildung II	1 SWS / 15 h	15 h	20
	- Musiktheorie II	2 SWS / 30 h	30 h	20

2 **Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen**

Die Studierenden sind in der Lage, einfache bis mittelschwere musikalische Werke in kurzer Zeit aufzufassen, sie eigenständig zu verstehen, einzustudieren und zu interpretieren (je nach Haupt-, Neben- und Pflichtinstrument werden diese Fertigkeiten entsprechend ausgebaut und vertieft) sowie im Bereich tonaler Musik kreativ eigene musikalische Ideen instrumentalpraktisch und kompositorisch umzusetzen. Dazu erwerben die Studierenden Kompetenzen in grundlegenden Schlagtechniken sowie Probenmethoden (Schulklasse, Chor, Instrumentalensemble), sie erlangen Kenntnis in wesentlichen musiktheoretischen Grundlagen der tonalen Musik (analytisch, satztechnisch und instrumentalpraktisch) und bilden ihre Hörfähigkeit durch Melodie- und Rhythmusdiktate aus. Dies versetzt sie in die Lage, Musikstücke für den Unterricht analytisch vorzubereiten, tonale Melodien mehrstimmig für Situationen des Gruppenmusizierens zu setzen und einfache harmonische Zusammenhänge (z.B. Sequenzen) auf dem Instrument darzustellen. Sie kennen darüberhinaus wesentliche Musik-Software und können mit diesen schulpraktische Projekte erarbeiten. Es werden erste Ausblicke auf die Umsetzung dieser Kompetenzen zur Erarbeitung musikalischer Projekte in der Schule geschaffen. Darüber werden sowohl persönliche Entwicklung wie auch verantwortungsvolles Handeln positiv beeinflusst und verknüpft.

3 **Inhalte**

a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken.
Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik.
Ensembleleitung: Ausgehend vom individuellen Erfahrungsstand werden grundlegende Schlagbilder und -techniken vermittelt, die Unabhängigkeit der Hände (weiter) entwickelt sowie an Hand von Partituren verschiedenster Stilistiken probenmethodische Konzeptionen inkl. chori-scher Stimmbildung erarbeitet.

b) Neue Medien: Überblick über (schulrelevante) Musiksoftware; Erarbeitung schulpraktischer

	<p>Projekte (Sprach- und Klangkomposition; Soundscape; Midi-Arrangement) Gehörbildung I und II: Ein- und zweistimmige Melodie- und Rhythmusdiktate; freitonale Intervallreihen; Solmisation; Rhythmusübungen; mittelschwere harmonische Zusammenhänge Musiktheorie II: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile, an der die Grundlagen der funktionalen Harmonielehre, der Stufentheorie, der Rhythmik und Melodik sowie Satzpraxis und Sequenzspiel erarbeitet werden. Die Studierenden beschäftigen sich dabei erlebend, analysierend und gestaltend mit grundlegenden Aspekten der Musik wie z. B. Linearität, Harmonik, Zeitgestaltung und Stil.</p>
4	<p>Lehrformen Einzelunterricht / Ensembleleitung: Künstlerischer Gruppenunterricht / Seminar (Musiktheorie / Übung (Musiktheorie, Musik und Medien)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen ---</p>
6	<p>Prüfungsformen In diesem Modul finden keine Prüfungsleistungen statt</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme a) Arbeit mit Ensembles: Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 2. Semester (15 Minuten, unbenotet). b) In Neue Medien: Präsentation (15 Minuten; unbenotet) b) Musiktheorie II (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 min. benotet)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) GYM (BA), z. T. in HR (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote 0</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen ---</p>

BK (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie II					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK (BA) Musikpraxis / Musiktheorie II	480 h	16 LP	3.-4. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße	

			(geplant)
a) <u>Musikpraxis</u>			
- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h	1
- Nebeninstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
- Pflichtinstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
- Üben	0 SWS	15 h	1
- Ensembleleitung II u. III	4 SWS / 60 h	30 h	20
- Gruppenimprovisation I	2 SWS / 30 h	0 h	20
- Schulpraktisches Instrumentalspiel	½ SWS / 7,5 h	7,5 h	1
b) <u>Musiktheorie</u>			
- Instrumentenkunde oder Formenlehre	2 SWS / 30 h	30 h	20
- Gehörbildung III	1 SWS / 15 h	15 h	20
- Musiktheorie III	2 SWS / 30 h	30 h	20
- Arrangement oder Analyse	2 SWS / 30 h	30 h	20
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen		
	<p>Die Studierenden erfahren persönliche Entfaltung zusammen mit Verantwortungsbewusstsein ihres pädagogischen Auftrags: Sie entwickeln die erworbenen Fähigkeiten auf ihren Instrumenten bzw. in Gesang weiter (von Grundkompetenzen auf dem Pflichtinstrument hin zu fortgeschrittener Praxis auf dem Hauptinstrument) und haben ausgeweitete Kompetenzen im Hinblick auf die Umsetzung dieser Fähigkeiten in der Arbeit mit unterschiedlichen Gruppen und Ensembles erworben. Dies zeigt sich in den stilistischen und technischen Kompetenzen, die die Studierenden erwerben: ein breites Repertoire an dirigistischen Ausdrucksmitteln, an Probenmethodik und chorischer Stimmbildung und an elementaren Modellen der Gruppenimprovisation. Sie erwerben dazu noch grundlegende stilistische Kenntnisse und Fähigkeiten der Liedbegleitung auf dem Klavier, die sie in die Planung von Unterricht und Chorarbeit einbinden können. Diese praktischen Fähigkeiten werden über die Vertiefung der theoretischen Kenntnis bedeutsam gestärkt: Verständnis für die Interdependenz von Akustik und Klang und die musikalische Verwendung verschiedener Musikinstrumente in unterschiedlichen Kontexten, ebenso wie Methodik und Praxis der musikalischen Formanalyse, Kenntnis komplexer harmonischer und satztechnischer Zusammenhänge in der tonalen Musik einschließlich der populären Musik des 20. Jahrhunderts. Die musikpraktischen und musikanalytischen Fertigkeiten werden zudem durch die Gehörbildungskompetenzen gefestigt.</p>		
3	Inhalte		
	<p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Gegenstand des Pflichtinstrumentunterrichts sind grundlegende Übe- und Erarbeitungstechniken sowie einfache Musikstücke unterschiedlicher Stilistik. Ensembleleitung II/III: Aufbauend auf den in der vorangegangenen LV erlernten Grundlagen werden die Kenntnisse im Bereich der chorischen Stimmbildung und der verschiedenen Felder der Probenmethodik durch zahlreiche praktische Beispiele vertieft und ihre Abläufe trainiert. Partituren werden nach ihrer Analyse probentechnisch eingerichtet, die Schlag- und Dirigier-technik individuell weiter entwickelt, Probenarbeit wird eigenständig vorbereitet. Ein wesentlicher</p>		

	<p>Schwerpunkt liegt im Bereich der Chorleitung. Gruppenimprovisation I: Interaktionsübungen; Melodie- und Rhythmusimprovisation; Übungen und Spiele; Textimprovisation (Gedicht, Klanggeschichte); Improvisation zu Filmen; Entwicklung eigener Übungen und Spiele; auf Skalen bezogene Improvisation Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten angemessene Liedbegleitungs- und Improvisationsmodelle sowie deren Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>b) Instrumentenkunde: Unterrichtsgegenstand sind westeuropäische Instrumente und Instrumente aus anderen Kulturen einschließlich elektronischer und elektroakustischer Musikinstrumente, ihr solistischer Einsatz ebenso wie ihr Zusammenwirken in verschiedene Ensembles vom Orchester bis zu Besetzungen der Unterhaltungsmusik. Die Studierenden setzen sich auseinander mit Akustik und Bautechnik, Geschichte und einschlägiger Musikliteratur. In die Veranstaltung eingebunden sind praktische eigene Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenartigen Musikinstrumenten.</p> <p>Formenlehre: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen, Stile und Musikkulturen aus Geschichte und Gegenwart, die hinsichtlich Form und Gattung analysiert wird.</p> <p>Gehörbildung III: Ein- und zweistimmige Melodie- und Rhythmusdiktate von bis zu 8 bzw. 4 Takten Länge; freitonale Intervallreihen; Solmisation; Rhythmusübungen; schwierige harmonische Zusammenhänge; Methoden der Transkription</p> <p>Musiktheorie III: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stile einschließlich des Jazz. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p> <p>Arrangement: Im Zentrum steht die Anfertigung eigener Arrangements der Studierenden, basierend auf der Analyse einschlägiger Beispiele aus der Musikliteratur verschiedener Epochen und Stilistiken. Hinzu tritt die aufführungspraktische Erprobung der angefertigten Partituren in Probe und Konzert.</p> <p>Analyse: Unterrichtsgegenstand ist je nach Kurs Musik verschiedener Epochen und Stilistik aus Geschichte und Gegenwart, die unter verschiedenen Aspekten und Zielsetzungen und mit Hilfe verschiedener, reflektiert eingesetzter Methoden analysiert wird.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Künstlerischer Einzelunterricht / Ensembleleitung: Künstlerischer Gruppenunterricht / Seminar (Musiktheorie, Arrangement, Analyse) / Übung (Musiktheorie, Gehörbildung, Gruppenimprovisation, Arrangement, Analyse) / Vorlesung (Formenlehre, Instrumentenkunde)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>a) Haupt- und Nebeninstrument: Beratungsvorspiel nach dem 3. Semester (30 bis 45 Minuten, unbenotet).</p> <p>Beim fachöffentlichen Beratungsvorspiel am Ende des dritten Semesters der BA-Studiengänge sind zwei Werke unterschiedlicher Stilepochen im künstlerischen Hauptinstrument und ein Werk im künstlerischen Nebeninstrument vorzutragen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik. Die Kommission berät die</p>

	<p>Prüfungskandidatin / den Prüfungskandidaten über den weiteren Verlauf der künstlerisch-praktischen Studien.</p> <p>a) Das Pflichtinstrument wird nach dem 4. Semester mit einem Vorspiel zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen abgeschlossen und ist Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung (10 bis 15 Minuten, unbenotet).</p> <p>a) Arbeit mit Ensembles (15'): Nachweis der Fähigkeit, musikalische Werke eigenständig mit einem Ensemble zu erarbeiten und aufzuführen nach dem 3. und 4. Semester (15 Minuten, unbenotet).</p> <p>b) Musiktheorie III (schriftlicher Test plus klavierpraktische Prüfung; 30 min. benotet)</p> <p>b) Gehörbildung wird nach dem 3. Semester mit einem schriftlichen Test abgeschlossen (15 Minuten, unbenotet).</p> <p>b) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 3. Semester (benotet);</p> <p>b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 4. Semester (benotet);</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) GYM (BA), z. T. in HR (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Formenlehre bzw. Instrumentenkunde: Die Veranstaltung wird entweder im 3. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 5. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p> <p>Analyse bzw. Arrangement: Die Veranstaltung wird entweder im 4. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 6. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p>

BK (BA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie III

Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK (BA) Musikpraxis / Musiktheorie III	390 h	13 LP	5. - 6. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)
	a) <u>Musikpraxis</u>			
	- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h	1
	- Nebeninstrument	1 SWS / 15 h	15 h	1
	- Schulpraktisches Instrumentalspiel	½ SWS / 7,5 h	7,5 h	1
	- Üben	0 SWS	105 h	1
	- Modulabschlussprüfung	0 SWS	60 h	1
	b) <u>Musiktheorie</u>			
	- Arrangement oder Analyse	2 SWS / 30 h	30 h	20
	- Instrumentenkunde oder Formenlehre	2 SWS / 30 h	30 h	20

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden entwickeln eine künstlerische Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität. Die Studierenden haben ihre erworbenen Kompetenzen weiterentwickelt im Hinblick auf differenziertere musiktheoretische Kenntnisse und künstlerisch-praktische Fähigkeiten. Auf dieser Basis sind Voraussetzungen geschaffen worden für den Umgang mit hoch differenzierten musikalischen Werken im Musikunterricht am Berufskolleg und in Projektarbeiten auf künstlerisch hohem Niveau. Verantwortungsvolles Handeln und persönliche Entfaltung werden auf positive Weise miteinander verbunden. Die Studierenden verfügen über die technische Kompetenz (auf dem Neben- und entsprechend vertieft ausgebildet auf dem Hauptinstrument), eigenständig Interpretationen von Musik unterschiedlicher Stilrichtungen und Epochen zu entwickeln und sie über instrumental- bzw. gesangstechnische Fertigkeiten, sowie Übe- und Erarbeitungstechniken – dazu zählt auch ein effektives Zeitmanagement – vorzubereiten: sie sind in der Lage, ihre Interpretation empfindsam und ausdrucksvoll umzusetzen und in angemessenem Rahmen vor Publikum zu präsentieren. Dazu haben die Studierenden auch die Kompetenz erworben, sich schnell einen Überblick über ein Musikstück sowie eine Klangvorstellung desselben zu verschaffen (Vom-Blatt-Spiel/Singen). Die Studierenden vertiefen ihre instrumentalen Fertigkeiten auch in der Liedbegleitung auf dem Klavier, und können einfache Partituren zur Vorbereitung einer Ensembleprobe darstellen, darüber hinaus auch Musik-Software nutzen, um schulpraktische Projekte zu erarbeiten. Dabei haben die Studierenden die Fertigkeit, Instrumente in verschiedenen Besetzungen sinnvoll zusammen einzusetzen, gegebene Musik unterschiedlicher Stilistik und historischer Provenienz für andersartige Besetzungen umzuschreiben, instrumentale und vokale Sätze zu gegebenen Melodien selbst zu erfinden und aufzuführen (Interdependenz von Akustik, Klang und instrumentaler Architektur; Grundlagen der Handhabung und musikalische Verwendung verschiedener Musikinstrumente in unterschiedlichen Kontexten). Dies wird unterstützt durch die Fähigkeit, reflektiert unterschiedliche Methoden</p>			
---	--	--	--	--

	<p>der Musikanalyse anzuwenden und mit ihnen auf angemessene Weise Musik zu analysieren (Zusammenhänge zwischen Kultur- und Sozialgeschichte, Technikgeschichte, Kompositionsgeschichte und Aufführungspraxis), und dabei Fragen der Formbildung auch stilunabhängig und kunstgattungsübergreifend zu reflektieren.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Gegenstand des Haupt- und Nebeninstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem jeweiligen Stand der Fähigkeiten entsprechen sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken. Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die Vertiefung und Weiterentwicklung sowie stilistische Verbreiterung der Inhalte der vorangegangenen LV in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Darüber hinaus wird der Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren (Lesen, Erfassen, Darstellung auf dem Klavier) erlernt und trainiert.</p> <p>b) Arrangement: Im Zentrum steht die Anfertigung eigener Arrangements der Studierenden, basierend auf der Analyse einschlägiger Beispiele aus der Musikkultur verschiedener Epochen und Stilistiken. Hinzu tritt die aufführungspraktische Erprobung der angefertigten Partituren in Probe und Konzert. Analyse: Unterrichtsgegenstand ist je nach Kurs Musik verschiedener Epochen und Stilistik aus Geschichte und Gegenwart, die unter verschiedenen Aspekten und Zielsetzungen und mit Hilfe verschiedener, reflektiert eingesetzter Methoden analysiert wird. Instrumentenkunde: Unterrichtsgegenstand sind westeuropäische Instrumente und Instrumente aus anderen Kulturen einschließlich elektronischer und elektroakustischer Musikinstrumente, ihr solistischer Einsatz ebenso wie ihr Zusammenwirken in verschiedene Ensembles vom Orchester bis zu Besetzungen der Unterhaltungsmusik. Die Studierenden setzen sich auseinander mit Akustik und Bautechnik, Geschichte und einschlägiger Musikkultur. In die Veranstaltung eingebunden sind praktische eigene Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenartigen Musikinstrumenten. Formenlehre: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen, Stile und Musikkulturen aus Geschichte und Gegenwart, die hinsichtlich Form und Gattung analysiert wird.</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Künstlerischer Einzelunterricht / Seminar und Übung (Arrangement, Analyse) / Vorlesung (Formenlehre, Instrumentenkunde)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>---</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung = Fachpraktische Prüfung Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und praktisch umzusetzen (30 bis 50 Minuten). Im Hauptinstrument sind dabei drei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Im Nebeninstrument sind zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung kann frühestens nach dem erfolgreichen Abschluss des 5. instrumentalen Fachsemesters erfolgen. Der Kommission gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p>

	<p>Qualifizierte Teilnahme</p> <p>b.) Instrumentenkunde oder Formenlehre: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 5. Semester (benotet);</p> <p>b) Arrangement oder Analyse: Klausur (30 min.) oder Hausarbeit nach dem 6. Semester (benotet);</p> <p>bestandene Fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung)</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>GYM (BA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Formenlehre bzw. Instrumentenkunde: Die Veranstaltung wird entweder im 3. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 5. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p> <p>Analyse bzw. Arrangement: Die Veranstaltung wird entweder im 4. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie II oder im 6. Semester im Rahmen des Moduls Musikpraxis / Musiktheorie III besucht.</p>

Module für das Lehramt Berufskolleg (Master)

BK (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft I

Kennnummer BK (MA) MP / MW I	Workload 240 h	Credits 8 LP	Studien- semester 1. - 2. Sem.	Häufigkeit des An- gebots Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	Dauer 2 Semester
---	------------------------------	----------------------------	--	---	--------------------------------

1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)
	a) Seminar Musikpädagogik (Schwerpunkt: „Musikpäda- gogische Forschung“)	1 SWS / 15 h	15 h	30
	b) Seminar Musikwissen- schaft (Schwerpunkt: „Gat- tungs- und/oder Stilge- schichte“)	2 SWS / 30 h	30 h	30
	c) Vorbereitungsseminar zum Praktikum	2 SWS / 30 h	60 h	30
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h	

2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Musikpädagogische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft, gestärkt und umfassender vernetzt: Die Studierenden besitzen Detailkenntnisse zu ausgewählten Aspekten der Historischen Musikwissenschaft und verfügen über die Kompetenz, musikalisch-kulturelle Phänomene (musikalische Werke, Stile, Epochen, ästhetische Konzepte und Mentalitäten) selbstständig wissenschaftlich zu reflektieren und sie in repräsentativer Breite unter kulturgeschichtlichen, ästhetischen, musikpädagogischen und kompositionstheoretischen Fragestellungen einzuordnen und zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die Prozesshaftigkeit von Musikgeschichte wahrzunehmen und differente historiographische Grundprinzipien zielgerecht anzuwenden. Sie haben die bislang im Studium erworbenen musikdidaktischen und -pädagogischen Erfahrungen, Erkenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf das Praxissemester insbesondere auf den Berufsschulkontext reflektiert und sich in verschiedenen Hinsichten auf die Fragestellungen und Anforderungen vorbereitet, mit denen sie im Praxissemester konfrontiert werden. Sie sind in der Lage, aufgrund ihres Wissens über musikdidaktische Konzeptionen und den damit verbundenen Methoden Unterricht zu planen und durchzuführen, aber auch durch Unterrichtsbeobachtung oder evaluative Selbsteinschätzung zu bewerten. Die Studierenden kennen unterschiedliche Modelle zur individuellen Förderung. Sie verfügen über ein vielfältiges Repertoire an Methoden für den Musikunterricht an Berufskollegs. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist zentral und befähigt sie zu (inter-)kultureller Partizipation und gesellschaftlicher Verantwortung.</p>
----------	--

3	<p>Inhalte</p> <p>a) Inhalte der Veranstaltung sind aktuelle Studien aus der musikpädagogischen Forschung, historische und empirische Methoden musikpädagogischer Forschung sowie wissenschaftstheo-</p>
----------	---

	<p>retische Ansätze.</p> <p>b) Die Studierenden beschäftigen sich vertieft mit (1) ausgewählten Themen aus der Musikgeschichte; (2) musikästhetischen sowie soziokulturellen Fragestellungen; (3) weiterführenden Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens; (4) der relevanten Sekundärliteratur; (5) aktuellen, die Seminarthemen betreffenden Fachdiskursen.</p> <p>c) Rahmenbedingungen, Unterrichtsplanung, musikdidaktische Konzeptionen, spezifische Unterrichtsmethoden</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminare</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>- - -</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Modulabschlussprüfung, mündlich, 20 Min.</p> <p>Die Studierenden sollen zeigen, dass sie selbstständig wissenschaftlich arbeiten können, musikwissenschaftliche Themen in ihrer gesamten Breite kennen sowie deren Relevanz für die Musiklehrausbildung erklären können. Dabei sollen sie musikgeschichtliches Wissen in musikpädagogische Forschungskontexte einbetten können.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>HR (MA), GYM (MA), z. T. in G (MA)</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten Cvetko / Henke / Schulten / Wagner</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten</p>

BK (MA) Modul: Musikpraxis / Musiktheorie I					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK (MA) Musikpraxis / Musiktheorie I	420 h	14 LP	1.-2. Sem.	Jedes Sommersemester / Wintersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)	
	a) <u>Musikpraxis</u>				
	- Hauptinstrument	2 SWS / 30 h	30 h	1	
	- Schulpraktisches Instrumentalspiel	1 SWS / 15 h	15 h	1	
	- Ensembleleitung IV	2 SWS / 30 h	30 h	20	
	- Bandarbeit	1 SWS / 15 h	15 h	20	
	- Kinderstimmbildung	1 SWS / 15 h	15 h	30	
	- Gruppenimprovisation II	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	- Fachpraktische Prüfung (= MAP)	0 SWS	60 h	1	
	b) <u>Musiktheorie</u>				
	- Pop-Arrangement	1 SWS / 15 h	15 h	20	
	- Musiktheorie IV	2 SWS / 30 h	0 h	20	
	- Musiktheorie V	2 SWS / 30 h	30 h	20	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Die künstlerische Haltung der Studierenden ist durch die kritische Auseinandersetzung mit ästhetischen Phänomenen gekennzeichnet und durch den Willen zur gestalterischen Kreativität geprägt. Die Studierenden haben ihre instrumental- bzw. vokaltechnischen Fertigkeiten sowie ihre analytischen, interpretatorischen, improvisatorischen und kompositorischen Fähigkeiten auf hohem Niveau entwickelt und diese mit Kenntnissen in den Bereichen Arrangement und Proben-technik verbunden. Dadurch sind sie befähigt, künstlerisch hochwertige Ensemblearbeit in unterschiedlichen Besetzungen und Stilrichtungen durchzuführen. Dazu verfügen die Studierenden über ein breites Spektrum an musikpraktischen und musiktheoretischen Kompetenzen, dass für die kompetente Umsetzung von Musikunterricht an Berufskollegs geeignet ist. Auf ihrem Hauptinstrument erreichen sie eine höhere Differenziertheit der Bewegungsabläufe und der musikalischen Ausdrucksfähigkeit, verfügen über breite Kenntnisse der entsprechenden musikalischen Literatur und haben ihre Selbsteinschätzung so weit entwickelt, dass sie in der Lage sind, eigenständig Werke auszuwählen, die sie in angemessenem Rahmen vor Publikum präsentieren können. Sie haben ebenso die Kompetenz erworben, im kreativen Umgang mit dem Instrument/mit der Stimme die erlernten Übe- und Erarbeitungstechniken zu reflektieren und weiter zu entwickeln, sowie diese in der Arbeit mit anderen einzusetzen. Diese Fähigkeiten fließen in die Kompetenzen der Unterrichtsplanung für das Berufskolleg mit ein: die Studierenden können mit unterschiedlichen Ensembles arbeiten, da sie über unterschiedliche Arrangierfertigkeiten und ein Repertoire an Probenmethodik verfügen. Für Studierende des Berufskollegs rückt die Spezifik der Orchesterleitung in den Mittelpunkt der Arbeit: Die Studierenden sind in der Lage, mit Instrumentalensembles unterschiedlichster Besetzungen zu proben und musikalisch</p>				

	<p>zu arbeiten, sowie diese Arbeit reflektiert vorzubereiten. Sie kennen Standardinstrumente einer Band, und können mit unterschiedlichen Bandbesetzungen proben und für diese arrangieren (bspw. schulpraktische Arrangements ausgewählter Stücke populärer Musik). Die Studierenden wissen um komplexe Improvisations-, Begleit- und Gruppenimprovisationsmodelle, sowie andere Modelle des Musizierens im Klassenverband und können ein breites stilistisches Spektrum der Liedbegleitung auf dem Klavier umsetzen. Für das Musizieren im Klassenverband werden Kompetenzen der Kinderstimmbildung entwickelt: Sie kennen, den Bedürfnissen von Kindern entsprechende Stimmbildungs- und Improvisationsübungen und sind in der Lage, sie methodisch sinnvoll der Zielgruppe (Kinderchöre, Schulklassen, Kleingruppen...) zu vermitteln. Sie wissen um die Physiologie von Kinderstimmen verschiedener Altersgruppen, und kennen musikalische Literatur für Kinderchöre. Über Hospitationen sowie praktische Übungen werden diese Kompetenzen erprobt und gefestigt. Der Schulform Berufskollegs entsprechend, verfügen sie über ein repräsentatives Repertoire an Kompositionstechniken, Stilen und ästhetischen Vorstellungen aus dem Bereich der Kunstmusik des 20. Jahrhunderts und werden in die Lage versetzt, komplexe melodische, harmonische und satztechnische Zusammenhänge im Übergang von der tonalen zur nicht mehr tonalen Musik zu verstehen und sie mit verschiedenen Methoden zu analysieren und ihr Wissen kompositorisch-satztechnisch und instrumentalpraktisch anzuwenden. Dies versetzt sie z.B. in die Lage, Musikstücke für den Musikunterricht an Berufskollegs analytisch vorzubereiten und selbständig Musik zu komponieren.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Gegenstand des Hauptinstrumentunterrichts sind musikalische Werke unterschiedlicher Stilistik, die dem individuellen Stand der Fähigkeiten entsprechen, sowie die Vermittlung angemessener Übe- und Erarbeitungstechniken.</p> <p>Schulpraktisches Instrumentalspiel: Gegenstand der Lehrveranstaltung ist die weitere Vertiefung und Weiterentwicklung sowie die stilistische Verbreiterung (klassische und populäre Musikstile) der Inhalte der vorangegangenen LV in den Bereichen Liedbegleitung und Improvisation. Dabei rückt verstärkt das spontane und kurzfristig vorbereitete Musizieren (prima-vista-Spiel in allen Bereichen) in den Mittelpunkt. Darüber hinaus wird der instrumentale Umgang mit Chor- und Orchesterpartituren weiter trainiert.</p> <p>Ensembleleitung IV: Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten werden Orchesterpartituren erarbeitet (sowohl dirigiertechisch als auch pianistisch), Probenkonzeptionen erläutert sowie allgemeine methodische Hinweise für die Arbeit mit einem Schulorchester in seinen verschiedenen Besetzungsmöglichkeiten gegeben.</p> <p>Bandarbeit: Die Studierenden lernen das Band-Equipment kennen (Instrumente, Aufbau, Verkabelung etc.) und beschäftigen sich mit verschiedenen Instrumentaltechniken (Gitarre, Keyboard, Drumset). Sie erstellen und einfache bis mittelschwere Arrangements und üben sie ein.</p> <p>Kinderstimmbildung: Physiologie der Kinderstimme; Theorie der Erarbeitungsmethoden; Literaturkunde; Hospitationen in Kinderchören/Vokalklassen; Praktische Übungen mit Gruppen/betreutes Proben</p> <p>Gruppenimprovisation II: Jazzimprovisation; elabourierte Improvisationsmodelle; Modelle des (improvisatorischen) Musizierens im Klassenverband</p> <p>b) Pop-Arrangement: (Harmonische) Analyse von Stücken populärer Musik; Erstellen (Instrumentieren, Harmonisieren bzw. Reharmonisieren) von Arrangements</p> <p>Musiktheorie IV: Unterrichtsgegenstand ist Musik verschiedener Epochen und Stilistik im Übergang von Tonalität und Atonalität. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponierend und am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, der Harmonik, der Zeitgestaltung und des Stils.</p> <p>Musiktheorie V: Unterrichtsgegenstand ist Kunstmusik des 20. Jahrhunderts. Die Studierenden beschäftigen sich mit ihr erlebend, analysierend und gestaltend und machen dabei komponie-</p>

	rend und ggf. am Klavier improvisierend Erfahrungen mit Aspekten der Linearität, des Rhythmus, der Harmonik, der Zeitgestaltung, der Textur, des Raums, des Stils usw.
4	Lehrformen Künstlerischer Einzelunterricht / Künstlerischer Gruppenunterricht (Ensembleleitung) / Seminar (Musiktheorie) / Übung (Musiktheorie, Bandarbeit, Gruppenimprovisation II, Kinderstimmführung, Pop-Arrangement)
5	Teilnahmevoraussetzungen - - -
6	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung ist die Fachpraktische Prüfung. In ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, auf der Basis erworbener instrumental- bzw. vokaltechnischer sowie analytischer, interpretatorischer und improvisatorischer Fähigkeiten musikalische Werke auf hohem Niveau darzustellen und selbst zu konzipieren, praktisch umzusetzen und methodisch sinnvoll und zielgruppenorientiert zu vermitteln (30-45 Minuten). Die fachpraktische Prüfung besteht für den Studiengang MA GYM/BK daher aus einem Vorspiel im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfach sowie im Schulpraktischen Instrumentalspiel. Im Hauptfach sind dabei vier Werke aus verschiedenen Epochen vorzutragen. Eines der für die Prüfung gewählten Stücke muss aus der Kunstmusik des 20. oder 21. Jahrhunderts stammen. Im Schulpraktischen Instrumentalspiel sind fünf Lieder unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere mit jeweils drei unterschiedlich begleiteten Strophen, Vor- und Zwischenspielen inkl. einer stilbezogenen Modulation und eigenem Gesang vorzutragen. Weiterhin stellt die Prüfungskommission spontan bzw. mit kurzer Vorbereitungszeit zu realisierende Aufgaben aus den Bereichen Liedbegleitung / Blattspiel / Partiturspiel / Improvisation. Der Kommission für die Fachpraktische Prüfung gehören zwei Lehrende an, den Vorsitz hat einer der hauptamtlich Lehrenden des Faches Musik, nach Möglichkeit eine Professorin / ein Professor.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Qualifizierte Teilnahme Bestandene Fachpraktische Prüfung (Modulabschlussprüfung) Die erworbenen Kompetenzen im Bereich der Ensembleleitung und Probenmethodik werden durch eine praktische Arbeit mit dem Ensemble (ca. 25 Minuten) sowie im Bereich Musiktheorie durch eine Klausur und die Abgabe einer Kompositionsmappe (ggf. ersatzweise klavierpraktische Prüfung nach Absprache) nachgewiesen
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) GYM (BA), z. T. in HR (MA)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Martin Herchenröder Herchenröder / Schlegel / Sobanski / Wagner
11	Sonstige Informationen

BK (MA) Modul: Musikpädagogik / Musikwissenschaft / Musiktheorie II					
Kennnummer BK (MA) MP / MW / Musik- theorie II	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit des An- gebots	Dauer
	240 h	8 LP	3.-4. Sem.	Jedes Sommerse- mester / Winterse- mester	2 Semester
	90 h	3 LP			
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Gruppengröße (geplant)	
	a) Begleitseminar zum Praktikum (3 LP)	2 SWS / 30 h	60 h	16	
	b) Profilsseminar Musikwis- senschaft (Schwerpunkt: „Musik des 20. und/oder 21. Jahrhunderts“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	c) Profilsseminar Musikwis- senschaft (Schwerpunkt: „Musik und Medien“)	2 SWS / 30 h	30 h	30	
	d) Musikwerkstatt (Medien, Komposition, Arrangement)	2 SWS / 30 h	30 h	20	
	Modulabschlussprüfung	0 h	60 h		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen				
	<p>Musikpädagogische, -wissenschaftliche und -theoretische Kenntnisse und Kompetenzen werden auch hinsichtlich des Begleitseminars vertieft: Die Studierenden verfügen über Grundkompetenzen zur forschenden Begleitung des eigenen Unterrichts im Praxissemester: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Musikpädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie zu reflektieren, sie zu verknüpfen, vor allem im Hinblick auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis an Berufskollegs. Zu diesen Kompetenzen gehören, ein weit gefächertes Spektrum von Musik des 20. und / oder 21. Jahrhunderts und ihre wesentlichen Techniken, Stile, Genres (etwa Atonalität, Serialismus, Spektralismus, Gebrauchsmusik, Graphische Notation, Collage, Videokunst bis hin zu den Erscheinungsformen der Populärmusik), ein Überblick über das weitgefächerte Spektrum des Leitthemas „Musik und Medien“ (darin z. B. Fragen der medieninspirierten Generierung neuer musikalischer Erscheinungsformen). Aufbauend auf den Kompetenzen der Veranstaltung „Musik und Medien“ sind die Studierenden in der Lage, ein eigenständiges und ambitioniertes künstlerisches Projekt aus dem Bereich musikalischer ‚Medienkunst‘ zu entwerfen und durchzuführen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, selbständig Musik zu erfinden, zu arrangieren oder zu setzen sowie den Arbeitsprozess und das Arbeitsergebnis ästhetisch, kompositionstechnisch, musikhistorisch und stilistisch zu reflektieren. Die Kompetenzen der Studierenden werden im Kontext der</p>				

	<p>Berufskollegs ausgebildet – sie lernen altersspezifische fachdidaktische und fachwissenschaftliche Handlungs- und Reflexionskompetenzen, die für die Erteilung eines kind- und jugendgerechten und entwicklungsfördernden Musikunterrichts notwendig sind. Im Studium gelangen sie zu einem professionellen Verständnis des musikpädagogischen Auftrags des Berufskollegs. Der speziellen Bedeutung des Unterrichts an Berufskollegs wird durch die Erarbeitung didaktischer Aspekte Rechnung getragen. Insgesamt entwickeln die Studierenden eine Haltung, die gekennzeichnet ist durch die Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit ästhetischen und wissenschaftlichen Phänomenen.</p>
3	<p>Inhalte</p> <p>a) Inhalte der Musikpädagogik bezogen auf die Entwicklung einer wissenschaftlich-forschenden Grundhaltung der Studierenden; Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung</p> <p>b) und c) Die Studierenden beschäftigen sich – auf der Grundlage ausgesuchter musikalischer Werke und einschlägiger Quellen - mit zentralen historischen wie gegenwärtigen Themen und relevanten Fragen der Musikwissenschaft, ihrer fachspezifischen Methoden und Literatur.</p> <p>d) Musikwerkstatt: Hauptgegenstand des Unterrichts ist die Arbeit am eigenen Projekt, ihre Präsentation und Diskussion im Einzelgespräch und in der Gruppe, darüber hinaus ggf. die Einführung in Techniken medialen Komponierens und Arrangierens und die Auseinandersetzung mit stilistisch oder kompositionstechnisch relevanten Musikstücken aus Geschichte und Gegenwart. Je nach Ausrichtung des Kurses bzw. der Arbeitsprojekte der Studierenden steht dabei die Nutzung von Medien, die kompositorische Arbeit oder das Arrangement gegebener Musik für neue Kontexte im Vordergrund. Kompositionen, Klanginstallationen, Soundscapes, digitale Musik, Hörspiel ... (Bereich Medien)</p>
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminar / Übung / Gruppenarbeit / Projektarbeit (Musikwerkstatt)</p>
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Erfolgreicher Abschluss (2 LP) in MTH V (Musikwerkstatt) Erfolgreiche Absolvierung von Modul BK (MA) Musikpädagogik/Musikwissenschaft I</p>
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>c) Modulabschlussprüfung, mündlich, 30 Min.</p> <p>Die Studierenden zeigen, dass sie über ein repräsentatives Repertoire wissenschaftlicher Methoden verfügen, diese eigenständig – vor allem im Hinblick auf trans- wie interdisziplinäre Fragestellungen – anwenden können und dass sie sowohl Kenntnisse entsprechender aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse besitzen als auch deren Relevanz für die Musiklehrerausbildung erklären können.</p> <p>Ein Teil der Prüfungsleistung bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben der Ordnung für das Praxissemester, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.</p>
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Qualifizierte mündliche Teilnahme</p> <p>a) Praktikumsbericht</p> <p>c) Eine mindestens ausreichende Seminararbeit (4 bis 6 Seiten) oder ein erfolgreiches Referat (ca. 10 Minuten).</p>

	d) Erfolgreicher Abschluss der Projektarbeit in der Musikwerkstatt: Notation bzw. Dokumentation und ggf. Vorführung eines abgeschlossenen Arbeitsergebnisses, ggf. Prüfungsgespräch (Musikwerkstatt)
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Z. T. in HR (MA), GYM (MA)
9	Stellenwert der Note für die Endnote Die Note der Prüfungsleistung geht anteilig nach Leistungspunkten in die Gesamt- bzw. Fachnote ein.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Matthias Henke Henke / Herchenröder / Wagner
11	Sonstige Informationen Für alle musikwissenschaftlichen Veranstaltungen in allen Modulen aller Studiengänge gilt: Anerkennung für den Studiengang Internationale Kulturhistorische Studien nach Absprache mit dem Dozenten

Module für G / HR-Ge / Gym-Ge / BK Bachelor und Master-Arbeiten

G / HR-Ge / Gym-Ge / BK (BA) Modul: Bachelor-Arbeit					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G /HR-Ge / Gym-Ge / BK (BA) BA-Arbeit	240 h	8	6. Semester		8 Wochen
<p>Die Bachelorarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.</p> <p>Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <p>A. Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen Musikwissenschaft bearbeiten. • Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen. • Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen. <p>B. Musikpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten. • Die Arbeit dokumentiert die Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen. • Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableitet, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen. <p>C. Musiktheorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben. • Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren und kommentieren. • Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen. 					
<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Prof. Dr. Maria Luise Schulten / Prof. Dr. Matthias Henke / Prof. Martin Herchenröder</p>					
<p>Sonstige Informationen</p> <p>Für das Fach Musik gelten die allgemeinen Kriterien aller Fächer.</p>					

G / HR-Ge / Gym-Ge / BK (MA) Modul: Master-Arbeit

Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
G /HR-Ge / Gym-Ge / BK (MA) BA-Arbeit	600 h	20	4. Semester		15 Wochen

Die Masterarbeit im Fach Musik kann entweder in der Musikwissenschaft (A), der Musikpädagogik (B) oder der Musiktheorie (C) absolviert werden.

Lernergebnisse/Kompetenzen**A. Musikwissenschaft**

- Die Studierenden können selbstständig zu einem musikwissenschaftlichen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen Musikwissenschaft bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die komplexe Recherche zu musikwissenschaftlichen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung einen musikwissenschaftlichen Diskurs darstellen und im Rahmen der aktuellen musikwissenschaftlichen Diskussion weiterführen. Im Ansatz kommen sie zu eigenen musikwissenschaftlichen Erkenntnissen.

B. Musikpädagogik

- Die Studierenden können selbstständig zu einem musikpädagogischen Thema Fragen generieren und mit den Mitteln der historischen und systematischen Musikpädagogik bearbeiten.
- Die Arbeit dokumentiert die komplexe Recherche zu musikpädagogischen Fragestellungen.
- Sie können ausgehend von der Fragestellung, die sie aus der Forschung oder konkreten Unterrichtsbeobachtung ableiten, einen musikpädagogischen Diskurs darstellen und auf die Unterrichtspraxis beziehen. Dabei können sie die Ergebnisse kritisch reflektieren und konstruktiv und auf musikpädagogische Konzeptionen beziehen.

C. Musiktheorie

- Ausgehend von musikalischen Werken können Studierende komplexere kompositorische Prinzipien erkennen, analysieren und beschreiben.
- Sie können Fragen und Ergebnisse vor dem Hintergrund der bereits existierenden Forschungsliteratur reflektieren, kommentieren und im Ansatz selbstständig weiterführen.
- Die Studierenden können kompositorische Prinzipien und Prozesse wiederum praktisch umsetzen und erläutern.

Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende

Prof. Dr. Maria Luise Schulten / Prof. Dr. Matthias Henke / Prof. Martin Herchenröder

Sonstige Informationen

Für das Fach Musik gelten die allgemeinen Kriterien aller Fächer.